



Möllner und Plöner Straße |
Foto: WIRQ/ say_visuell.Medienproduktion/ Jan Zuch

Haushaltsplan 2026/2027

Band IV
Städtebauliche Sondervermögen



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsregelungen	1
2. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ Haushaltssatzung 2026/2027	3
2.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	5
2.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	12
2.1.2 Investitionsprogramm	16
2.1.3 Investitionsübersicht	17
2.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	23
2.2 Ergebnishaushalt	24
2.3 Finanzhaushalt	25
3. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Dierkow Haushaltssatzung 2026/2027	27
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	29
3.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	33
3.1.2 Investitionsprogramm	36
3.1.3 Investitionsübersicht	37
3.2 Ergebnishaushalt	39
3.3 Finanzhaushalt	40
4. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Toitenwinkel Haushaltssatzung 2026/2027	42
4.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	44
4.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	48
4.1.2 Investitionsprogramm	51
4.1.3 Investitionsübersicht	52
4.2 Ergebnishaushalt	54
4.3 Finanzhaushalt	55

	Seite
5. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Lichtenhagen Haushaltssatzung 2026/2027	57
5.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	59
5.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	66
5.1.2 Investitionsprogramm	69
5.1.3 Investitionsübersicht	71
5.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	77
5.2 Ergebnishaushalt	78
5.3 Finanzhaushalt	79
6. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Nördliches Warnowrund Haushaltssatzung 2026/2027	81
6.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	83
6.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	86
6.1.2 Investitionsprogramm	89
6.1.3 Investitionsübersicht	90
6.2 Ergebnishaushalt	92
6.3 Finanzhaushalt	93
7. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Lütten Klein Haushaltssatzung 2027	95
7.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	97
7.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	99
7.1.2 Investitionsprogramm	102
7.1.3 Investitionsübersicht	103
7.2 Ergebnishaushalt	106
7.3 Finanzhaushalt	107

1. Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsregelungen

a) Vorbemerkungen

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen. Ein Antrag auf Verzicht zur Führung der Sonderrechnung wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde nicht gestellt.

Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ist ein Sondervermögen der Gemeinde zu bilden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat derzeit 6 städtebauliche Gesamtmaßnahmen:

- Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- „Fördergebiet Dierkow“
- „Fördergebiet Toitenwinkel“
- „Fördergebiet Lichtenhagen“
- „Fördergebiet Nördliches Warnowrund“
- „Fördergebiet Lütten Klein“.

Mit der Vorbereitung und Durchführung wurde die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) beauftragt.

b) Bewirtschaftungsregelungen je Sondervermögen

Für die Ausführung der Haushaltspläne 2026-2027 der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gelten die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V, die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie die Haushaltssatzungen.

- Zweckbindung

§ 13 Abs. 2 GemHVO- Doppik:

Mehrerträge erhöhen Aufwendungsansätze, Mindererträge führen zur Minderung der Aufwendungsansätze.

§ 13 Abs. 4 i. V. mit Abs. 2 GemHVO- Doppik:

Die Regelung zu § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik gilt für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen entsprechend.

- Deckungsfähigkeit

§ 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

Die Ansätze für Aufwendungen und die Ansätze für Auszahlungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Aufwendungen werden von der generellen Deckungsfähigkeit ausgenommen:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen

§ 14 Abs. 2 GemHVO- Doppik:

Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen

§ 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 14 Abs. 4 GemHVO- Doppik:

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

- **Ermächtigungsübertragungen**

§ 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden bei einem ausgeglichenen Haushalt für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

2. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

**Sanierungsgebiet
„Stadtzentrum Rostock“**

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 14.01.2026 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2026	2027
einen Gesamtbetrag der Erträge von	12.328.600 EUR	8.652.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	12.328.600 EUR	8.652.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2026	2027
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.848.400 EUR	8.881.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	6.668.000 EUR	6.337.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	3.180.400 EUR	2.543.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	24.293.200 EUR	15.868.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	27.473.600 EUR	18.412.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-3.180.400 EUR	-2.543.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:	2026	2027
	31.673.800 EUR	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	42.208.978,05 EUR	44.752.778,05 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.813.300 EUR	1.695.700 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

Zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2026/2027 des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock“ für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31.673.800 Euro teilweise in Höhe von

13.308.700 Euro

(in Worten: dreizehn Millionen dreihundertachttausendsiebenhundert Euro)

genehmigt.

Nebenbestimmungen:

Aufschiebende Bedingung

Die für die Investitionsmaßnahme „WoPas - Ersatzneubau Quartier 007 (investiver Zuschuss KOE)“ (lfd. Nr. 16 der Investitionsübersicht) veranschlagte Verpflichtungsermächtigung mit geplanten Auszahlungen im Jahr 2028 in Höhe von 1.388.000 Euro darf erst in Anspruch genommen werden, wenn die erforderliche Veranschlagungsreife für die Baumaßnahme vorliegt, d. h., wenn mindestens die Leistungsphase 3 nach HOAI abgeschlossen ist.

HINWEISE:

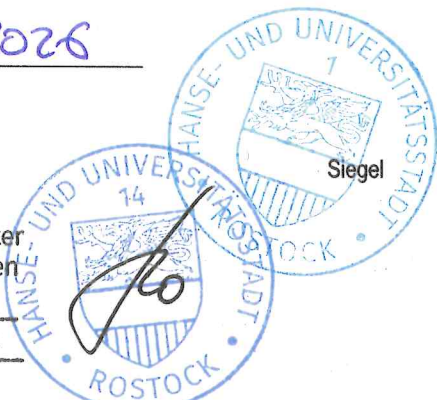
Gemäß § 47 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 27.07. bis 07.08.2026 während der Öffnungszeiten im Kämmereramt in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 320, eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381-381/2005 gebeten.

Rostock, den

23.07.2026

Oberbürgermeisterin

Öffentlich bekanntgemacht
durch Internetveröffentlichung unter
www.rostock.de/bekanntmachungen
am 24.07.2026
unter AZ: 111.527 - 049/024



2.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Mit Beschluss Nr. 356/26/91 hat die Bürgerschaft am 27.11.1991 die Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB für das „Stadtzentrum Rostock“ beschlossen. Das Sanierungsgebiet umfasst den historischen Stadtkern zwischen Stadtmauer und Wallanlagen, sowie die Fläche zwischen Wallanlagen und Friedrichstraße im Westen, Friedhofsweg/Feldstraße/August-Bebel-Straße im Süden und das Gebiet zwischen Gerberbruch und Fischerbruch im Osten.

Nach Beschluss Nr. 1042/39/1997 der Bürgerschaft vom 29./30.01.1997 wurde das Erweiterungsgebiet zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ festgelegt. Das Gebiet umfasst die Fläche „Vor der östlichen Stadtmauer“ und wird begrenzt durch die Stadtmauer/B 105/ Vorpommernbrücke mit der Uferlinie der Unterwarnow, Haargraben und Küterbruch.

Nach Beschluss Nr. 2010/BV/0850 der Bürgerschaft vom 08.09.2010 wurde das Erweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ am 15.10.2010 förmlich festgelegt. Das Gebiet besteht aus einem westlichen und einem östlichen Teilbereich. Der westliche Teilbereich umfasst die Flächen im Bereich Ernst-Barlach-Straße/Ferdinandstraße/Richard-Wagner-Straße. Der östliche Teilbereich umfasst die Flächen im Bereich Ernst-Barlach-Straße/Mühlendamm/Neue Bleicherstraße/Bleicherstraße.

Ziel der Sanierungsmaßnahme als städtebauliche Gesamtmaßnahme ist die Beseitigung städtebaulicher Missstände und die Entwicklung der historischen Altstadt als Herzstück und Kernbereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Das umfasst im Wesentlichen die Wiederherstellung und Erneuerung des Stadtkerns, die Erhaltung und Modernisierung der Altbausubstanz und die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Verkehrs. Die Sanierungsziele sind im Einzelnen im von der Bürgerschaft beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan festgelegt.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in Teilen des Sanierungsgebietes wurde die Satzung nach § 162 BauGB teilweise aufgehoben. Die Bürgerschaft hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss Nr. 0314/05/BV vom 22./23.06.2005
1. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für die Teilgebiete I, II und III
- Beschluss Nr. 0767/06 – BV vom 08.11.2006
2. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet IV
- Beschluss Nr. 2010/BV/1311 vom 06.10.2010
3. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet V
- Beschluss Nr. 2012/BV/3212 vom 05.09.2012
4. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für die Teilgebiete VI und VII
- Beschluss Nr. 2013/BV/4284 vom 06.03.2013
5. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet VIII

- Beschluss Nr. 2014/BV/0269 vom 28.01.2015
6. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet IX
- Beschluss Nr. 2019/BV/4417 vom 03.04.2019
7. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet X a, b und c
- Beschluss Nr. 2020/BV/1394 vom 11.11.2020
8. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet XI
- Beschluss Nr. 2021/BV/2545 vom 03.11.2021
9. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet XII a und b
- Beschluss Nr. 2024/BV/5057 vom 20.03.2024
10. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet XIII
- Beschluss Nr. 2024/BV/0395 vom 26.02.2025
11. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet XIV

Die mit dem Haushaltsplan 2026/2027 zum Einsatz kommenden Mittel dienen der Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ als Gesamtmaßnahme. Sie wurde 1991 in das Städtebauförderungsprogramm des Landes M-V aufgenommen. Die Förderung erfolgt nach den Maßgaben der Städtebauförderrichtlinien M-V (StBauFR).

Für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ sind bis 2027 weitere Antragstellungen vorgesehen. Die Investitionsvorhaben werden derzeit aus folgenden Förderprogrammen mitfinanziert:

- Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)
- Landeseigenes Städtebauförderprogramm (L).

Daneben gehören nach J 3 StBauFR weitere Einnahmen zum Sondervermögen.

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden im Planungszeitraum rückläufig sein, da sich der Bestand der privat nutzbaren Grundstücke aufgrund der Veräußerungspflicht nach D 4.1 StBauFR zunehmend verringert. Soweit von der Veräußerung Grundstücke erfasst werden, die von der Stadt in das Sondervermögen eingebracht worden sind, wird damit eine Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe des Einbringungswertes verbunden sein.

Mit der Aufhebung der Satzung in Teilgebieten des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ ist im Rahmen der Ausgleichsbetragserhebung mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen, die zeitnah dem städtebaulichen Sondervermögen zuzuführen und für die Sanierung wieder einzusetzen sind.

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmenplans 2026/2027 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2026 i. H. von 12.328.600 EUR und im Ergebnishaushalt 2027 i. H. von 8.652.900 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2026 i. H. von 27.473.600 EUR und für 2027 i. H. von 18.412.100 EUR geplant.

Für nachfolgende Maßnahmen werden die finanziellen Mittel 2026/2027 im Wesentlichen eingesetzt:

- Beim Kuhtor (Ostabschnitt)
- Freiflächengestaltung An der Hege
- Freiflächengestaltung Bleichergraben
- Krämerstraße
- Strandstraße (Westabschnitt)
- Freiflächengestaltung Am Steintor
- Freiflächengestaltung Platz Am Bussebart
- Brücke Bleichergraben
- Umfeld Marienkirche
- Platzfläche Quartier 025 (Hafenmarkt)
- Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)
- WoPas - Ersatzneubau Quartier 007 (Investiver Zuschuss KOE)

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Achtung: Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt, auch in den Jahren 2017 und 2018 fanden Bereinigungen durch die Kommunale Statistikstelle statt.

Förderantrag 2025
 Mecklenburg-Vorpommern
 Hanse- und Universitätsstadt Rostock, "Stadtzentrum Rostock"
 und Erweiterungsgebiet
 Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Prioritätenliste

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:

Rahmenplaner: RGS - Frau Schwabe
 Beschluss: Nr. 0399/08-BV vom 09.07.2008
 Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: 3. Fortschreibung (in Arbeit)
 Stand der Fortschreibung des ISEK: 4. Fortschreibung (in Arbeit)

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum in EUR Stand der Programmaufnahme *)		355.000.000	
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand 07.2024:)	in EUR	479.727.000	
dav: bereits durch Bewilligungen und Einnahmen	in EUR	454.047.814	94,65%
dav: noch erforderlicher Finanzierungsbedarf:)	in EUR	25.679.186	5,35%
davon andere Finanzierungen	in EUR	2.280.100	0,48%
noch vorhandener Förderbedarf	in EUR	23.399.086	4,88%

*) Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Aufnahme der Kosten der letzten Gebietsveränderung

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.

Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln
 ausfinanziert ist, bzw. wie viele Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

lfd. Nr.	Einzelmaßnahme	Gesamt- kosten	davon bereits bewilligte Finanzhilfen Bund und Land	davon bereits bewilligte Finanzhilfen Bund und Land, Stadt	noch vorhandener Bedarf an StBauFM Bund, Land und kommun. Eigenanteil	dav. andere Finanzierungen	Realisierungs- zeitraum	Erläuterung der Einzelmaßnahme / Begründung der Priorität
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	Leitungsumverlegung Bussebart	323.823	215.882	323.823	0	0	2023 ff	Reduzierung Leistungsinhalt; Baubeginn Umverlegung TW- Leitung erfolgt
2	Freiflächengestaltung Bleichergraben	1.600.000	0	300.000	1.200.000	100.000	2026 ff	WNE 2023 - Planungsleistungen bewilligt; erforderliche Bodenordnungsmaßnahmen sind teilweise abgeschlossen bzw. befinden sich in der Vorbereitung; Übertragung Flächen im Uferbereich vom Land an HRO sind erforderlich
3	Brücke Bleichergraben	2.000.000	92.000	138.000	1.862.000	0	2024 ff	Grundstücksübertragung Bleichergraben von Land an die HRO ist erforderlich
4	Krämerstraße	900.000	166.667	250.000	550.000	100.000	2025 ff	WNE 2023 - Planungsleistungen bewilligt; Lph 1-4 werden ausgeschrieben steht in Abhängigkeit zum Hochbauprojekt Rathausenerweiterung
5	Freiflächengestaltung An der Hege	4.740.000	160.000	240.000	3.000.000	1.500.000	2026 ff	WNE 2023 - Planungsleistungen bewilligt; abhängig v. Bebauung An der Hege; Lph. 3 liegt vor; EU-weite Ausschreibung weiterer Planungsleistung in der Durchführung

Förderantrag 2025
Mecklenburg-Vorpommern
Hanse- und Universitätsstadt Rostock, "Stadtzentrum Rostock"
und Erweiterungsgebiet
Wachstum und nachhaltige Erneuerung

lfd. Einzelmaßnahme Nr.	Gesamtkosten	davon bereits bewilligte Finanzhilfen Bund und Land	davon bereits bewilligte Finanzhilfen Bund und Land, Stadt	noch vorhandener Bedarf an StBauFM Bund, Land und kommun. Eigenanteil	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Erläuterung der Einzelmaßnahme / Begründung der Priorität
6 Beim Kuhtor (Westabschnitt)	1.400.000	0	0	1.200.000	200.000	2025 ff.	Variantenuntersuchung Bebauung ./, Freiflächengestaltung mit Stellplatzanlage in Vorbereitung
7 WoPas - Ersatzneubau Quartier 007	5.000.000	333.333	500.000	2.000.000	2.500.000	2024 ff	Ersatzneubau einer Schutzunterkunft für gewaltbetroffene Menschen; Planungsleistungen wurden ausgeschrieben; Bodenordnungsmaßnahmen werden voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen
8 Parkhaus/öffentliche Stellplätze	4.500.000	0		0	4.500.000	2026 ff	
9 Freiflächengestaltung Platz Am Bussebart	6.303.000	1.201.333	1.802.000	3.201.000	1.300.000	2024 ff	Voruntersuchung Statik MW-Kanal, Abzweig Kanonsberg als Zufahrt zum Theater und der Platzfläche; Platzgestaltung abhängig vom Theaterneubau
10 Freiflächengestaltung Am Steintor	200.000	0	0	200.000	0	2025 ff.	Neue Maßnahme; Im Zuge der Rahmenplanfortschreibung wurde entschieden, das Grundstück nicht zu bebauen
11 Strandstraße (Westabschnitt)	2.000.000	133.333	200.000	1.700.000	100.000	2025 ff	ohne Querung L22; Ausschreibung der Planungsleistungen in Vorbereitung
12 Umfeld Marienkirche	630.000	130.000	195.000	335.000	100.000	2025 ff	abhängig v. Bebauung Nordseite Neuer Markt - Bebauung BF 1-3; Teilbereich Freifläche Kirche in Vorbereitung
13 Verbindung Stadtzentrum zum Stadthafen	5.483.149	0		3.380.686	2.102.463	2027 ff	
14 Platzfläche Quartier 025 Bereich Hafenmarkt	2.100.000	0		1.850.000	250.000	2026 ff	Prüfung der Bebauung des Baufeldes
15 Spielplatz Güterbahnhof	700.000	0		500.000	200.000	2027 ff	
16 Vogelsang	600.000	0		450.000	150.000	2026 ff	bisher in Pos. 4 abhängig von Entwicklung BF 1-3 Neuer Markt
17 FFG Quartier 097 (WGSB)	750.000	0	0	750.000	0	2025 ff	Neue Maßnahme: Öffentlich zugängliche Freiraumgestaltung im geplanten Wohnquartier der WG Shiffahrt-Hafen im Quartier 097
18 Sonstige Maßnahmen der Sanierung (Vorbereitung, Grunderwerb, Grenzregelung, Freilegungen, sonst. Ordnungsmaßnahmen, Neubau u.a.)	84.991.000	54.327.000	81.490.500	1.220.400	2.280.100		Gesamtkosten und bewilligte Mittel im Betrachtungszeitraum seit 1991, Maßnahmen sind größtenteils realisiert
Summe	124.220.972		85.439.323	23.399.086	15.382.563		

 = Kennzeichnung Änderungen

Wesentliche Änderungen gegenüber der Prioritätenliste zum Förderantrag 2024

Pos. 1: Der Leistungsumfang der Einzelmaßnahme hat sich wesentlich geändert, es erfolgt lediglich die Umverlegung der Trinkwasserleitung. Die bereits bewilligten StBauFM werden für andere Maßnahmen der Prioritätenliste eingesetzt. Es wurden Umwidmungsanträge zugunsten der Maßnahmen in Pos. 9, 11 und 12 gestellt.

Pos. 9: Sowohl die Gesamtkosten als auch der Finanzierungsbedarf haben sich erhöht. Ursächlich ist die Erweiterung des Leistungsinhaltes um die Voruntersuchung zur Statik des MW-Kanals, um Aussagen zur zukünftigen Nutzungsart der Platzfläche treffen zu können sowie um den Abzweig Kanonsberg. Hierbei handelt es sich um die zukünftige Zufahrt zum Theater und zur Platzfläche.

Entwicklung der Gesamtkosten zum Förderantrag 2024

Erhöhung der Gesamtkosten im Vergleich zum Programmantrag 2024 - Begründung siehe Finanzsituation der Gesamtmaßnahme

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"																
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum																
													Angaben lt. Maßnahmeplan			
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	FP 2028	FP 2029
Id		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.204.345,49	2.266.692,10	904.840,08	466.730,62	1.470.628,00	2.368.746,13	256.522,05	1.628.250,49	3.160.472,51	627.186,61	2.106.130,16	-	-	-	-
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.684.295,95	698.692,03	420.504,98	420.504,98	399.103,53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 479.950,46	1.568.000,07	484.335,10	46.225,64	1.071.524,47	2.368.746,13	256.522,05	1.628.250,49	3.160.472,51	627.186,61	2.106.130,16			-	-
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 11.947.565,78														
5	+ Korrektur des Vortrages															
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)															
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres															
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	11.477.917,49														
9	+ Korrektur des Vortrages															
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)															
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)															
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres															
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 10.302,17														
14	+ Korrektur des Vortrages															
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)															
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres															
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres															

Hinweis: Der Jahresabschluss 2014 für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" wurde am 04.06.2025 von der Bürgerschaft beschlossen. Für die Jahre 2015 bis 2024 werden die Angaben aus der Zwischenabrechnung genommen. Für die Jahre 2025 bis 2029 werden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan 2026/2027 berücksichtigt.

Erläuterungen

Angaben aus Muster 5a - Anlage zum JA 2014
Angaben aus Zwischenverwendungsnachweisen, Anlage 3, Anlage 16.1 (1.7.3)
Angaben aus dem Maßnahmeplan

2.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2026/2027 sind geplant:

-EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	500.000	1.103.800	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Erträge	7.968.000	2.937.000	Erträge aus Ausgleichsbeträgen, Verkaufserlösen, sonstige Erträge, Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Stadt sowie Auflösung von Sonderposten Bund/Land/Dritte für öffentlich nutzbare Objekte sowie Auflösung Sonderposten Bund/Land/Stadt für privat nutzbare Objekte
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.860.600	4.612.100	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Kaufpreiszahlung sowie Maßnahmen
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.736.000	6.039.500	Aufwendungen für Städtebauliche Planung, Monitoring, Bodenordnung, Freilegung von Grundstücken, Sonstige Ordnungsmaßnahmen, Bewirtschaftung privat nutzbarer Grundstücke, Unterhaltung der Außenanlagen, abgeschlossene Maßnahmen und aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.000	0	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den öffentlichen Bereich sowie an den privaten Bereich für Gebäudemodernisierung/Neubau
– Sonstige laufende Aufwendungen	4.000	4.000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.753.600	2.609.400	Bestandsverminderung öffentlich sowie privat nutzbare Objekte

Im Finanzhaushalt 2026/2027 sind geplant:

-EUR-

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	500.000	1.103.800	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.487.800	3.165.300	Einzahlungen aus Ausgleichsbeträgen, Grundstückserlösen/Verkäufen D 4, sonstigen Einzahlungen, Einzahlungen aus dem Abgang sonstiger Sonderposten privat und öffentlich nutzbarer Objekte, Einzahlungen für die erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt sowie Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.860.600	4.612.100	Bestandserhöhungen öffentlich nutzbare Objekte - Kaufpreiszahlung sowie Maßnahmen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.736.000	6.039.500	Auszahlungen für Städtebauliche Planung, Monitoring, Bodenordnung, Freilegung von Grundstücken, Sonstige Ordnungsmaßnahmen, Bewirtschaftung privat nutzbarer Grundstücke, Unterhaltung der Außenanlagen, abgeschlossene Maßnahmen und aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.000	0	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den öffentlichen Bereich sowie an den privaten Bereich für Gebäudemodernisierung/Neubau
– Sonstige laufende Auszahlungen	4.000	4.000	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	913.000	293.900	Bestandsverminderung privat nutzbare Objekte

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.380.200	15.574.400	Fördermittel von Bund und Land sowie Einzahlungen Dritter, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den Dritten sowie Abgang sonstiger Sonderposten für privat nutzbare Objekte
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	913.000	293.900	Einzahlungen aus der Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten/Verkäufe D 4
– Auszahlungen für Anlagevermögen	23.613.000	13.800.000	investive Zuschüsse an den KOE und Dritten
– Sonstige Investitionsauszahlungen	3.860.600	4.612.100	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

Anlagen

- **Anlage 2.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 2.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2026/2027 sind für das Haushaltsjahr 2026/2027 sowie für den Finanzplan bis 2029 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse vorgesehen.

Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigelegt.

- **Anlage 2.1.4 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen

- Freiflächengestaltung An der Hege
- Freiflächengestaltung Bleichergraben
- Krämerstraße
- Strandstraße (Westabschnitt)
- Freiflächengestaltung Platz Am Bussebart
- Brücke Bleichergraben
- Umfeld Marienkirche
- Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss an den KOE)
- WoPas - Ersatzneubau Quartier 007 (Investiver Zuschuss an den KOE)

sind mit dem Haushaltsplan 2026/2027 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelan-spruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigelegt.

2.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2026/2027

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2027	2028	2029				
1	Straßen Glatter Aal			3.096.900	314.700	0	0	62.200	0	0	3.411.600	3.473.800	3.411.600
2	Beim Kuhtor (Ostabschnitt)			466.700	1.166.100	484.700	0	0	0	0	1.632.800	2.117.500	1.632.800
3	Freiflächengestaltung An der Hege			239.600	473.200	643.500	1.485.000	861.300	990.000	0	712.800	4.692.600	712.800
4	Beim Kuhtor (Westabschnitt)			0	19.800	0	0	297.100	247.500	821.900	19.800	1.386.300	19.800
5	Freiflächengestaltung Bleichergraben			0	33.900	84.800	212.000	508.700	517.100	0	33.900	1.356.500	33.900
6	Krämerstraße			23.800	28.600	143.000	327.800	1.883.100	0	0	52.400	2.406.300	52.400
7	Strandstraße (Westabschnitt)			0	172.000	191.100	592.300	955.400	0	0	172.000	1.910.800	172.000
8	Freiflächengestaltung Am Steintor			3.900	45.600	148.500	0	0	0	0	49.500	198.000	49.500
9	Freiflächengestaltung Platz Am Bussebart			35.300	283.200	1.666.000	490.000	1.421.000	1.536.600	0	318.500	5.432.100	318.500
10	Brücke Bleichergraben			10.900	352.400	247.500	1.383.000	0	0	0	363.300	1.993.800	363.300
11	Umfeld Marienkirche			0	37.500	112.500	75.000	247.500	0	0	37.500	472.500	37.500
12	Platzfläche Quartier 025 (Hafenmarkt)			0	0	0	47.000	188.000	658.000	1.081.000	0	1.974.000	0
13	Querung Schnickmannstraße			0	0	0	0	0	95.300	5.132.829	0	5.228.129	0
14	Stellplatzanlagen (Investiver Zuschuss Dritte)			0	0	0	0	0	2.200.000	0	0	2.200.000	0
15	Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)			15.602.000	8.535.000	23.363.000	13.000.000	0	3.000.000	0	24.137.000	63.500.000	24.137.000
16	WoPas - Ersatzneubau Quartier 007 (Investiver Zuschuss KOE)			0	62.000	250.000	800.000	1.388.000	0	0	62.000	2.500.000	62.000
Gesamt				19.479.100	11.524.000	27.334.600	18.412.100	7.812.300	9.244.500	7.035.729	31.003.100	100.842.329	31.003.100

2.1.3 Investitionsübersicht											
Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2026/2027											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
1	Straßen Glatter Aal	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	3.096.900	314.700	0	0	62.200	0	0	3.411.600	3.473.800	3.411.600
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Die grundhafte Erneuerung der Fahrbahnen der Straßen Am Glatten Aal, verbunden mit der Erneuerung bzw. Herstellung beidseitiger Gehwege wurde im Juli 2024 weitestgehend abgeschlossen. Eine vollständige Herstellung der Verkehrsanlagen ist jedoch erst nach Fertigstellung der angrenzenden Hochbaumaßnahmen in 2028 möglich.									
2	Beim Kuhtor (Ostabschnitt)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	466.700	1.166.100	484.700	0	0	0	0	1.632.800	2.117.500	1.632.800
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Der Bereich Beim Kuhtor soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung als ein besonderer Teil der Altstadt umgestaltet werden. Straßen, Wege, Grünanlagen sind entsprechend neu herzustellen. Die Komplexität des Vorhabens im Denkmalbereich und eine schwierige Topographie des Geländes zieht eine Realisierung über mehrere Jahre nach sich. Das Vorhaben musste in einen Ost- und einen Westabschnitt geteilt werden, da die Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung aufgrund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse im Westabschnitt nicht gegeben sind. Der Ostabschnitt befindet sich in Durchführung.									
3	Freiächengestaltung An der Hege	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	239.600	473.200	643.500	1.485.000	861.300	990.000	0	712.800	4.692.600	712.800
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			643.500							
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				1.485.000	861.300	990.000				
	Erläuterungen:	Die Freifläche ist entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung und in Abhängigkeit des angrenzenden Hochbauvorhabens neu zu gestalten. Das Vorhaben kann deshalb auch nur abschnittsweise über mehrere Jahre umgesetzt werden. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2026/2027											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
4	Beim Kuhtor (Westabschnitt)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)		19.800	0	0	297.100	247.500	821.900	19.800	1.386.300	19.800
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Der Bereich Beim Kuhtor soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung als ein besonderer Teil der Altstadt umgestaltet werden. Straßen, Wege, Grünanlagen sind entsprechend neu herzustellen. Die Komplexität des Vorhabens im Denkmalbereich und eine schwierige Topographie des Geländes zieht eine Realisierung über mehrere Jahre nach sich. Das Vorhaben musste in einen Ost- und einen Westabschnitt geteilt werden, da die Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung aufgrund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse im Westabschnitt nicht gegeben sind. Auf Basis der vorliegenden Kostenermittlung erfolgte die Aufteilung der Kosten auf einzelne Jahresscheiben. Um eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens sowie eine planmäßige Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln gewährleisten zu können, ist die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									
5	Freiflächengestaltung Bleichergraben	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)		33.900	84.800	212.000	508.700	517.100	0	33.900	1.356.500	33.900
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				212.000	508.700	517.100				
	Erläuterungen:	Entsprechend der städtebaulichen Zielstellung ist die Umgestaltung und Sanierung des Uferbereiches und der angrenzenden Grünflächen vorgesehen. Die zur Umsetzung der Baumaßnahmen erforderlichen Bodenordnungsmaßnahmen konnten abgeschlossen, mit den vorbereitenden Maßnahmen (Baugrundgutachten, Kampfmittelauskunft) konnte begonnen werden. Die Komplexität des Vorhabens bedingt eine Herstellung über mehrere Jahre. Um dennoch eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens zu gewährleisten, ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									
6	Krämerstraße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	23.800	28.600	143.000	327.800	1.883.100	0	0	52.400	2.406.300	52.400
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			143.000							
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				327.800	1.883.100					
	Erläuterungen:	Die Straße soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung neu gestaltet werden. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2026/2027											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
7	Strandstraße (Westabschnitt)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	172.000	191.100	592.300	955.400	0	0	172.000	1.910.800	172.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			191.100							
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				592.300	955.400					
	Erläuterungen:	Die Strandstraße ist im westlichen Bereich unsaniert und soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung umgestaltet werden. Der Umfang des Bauvorhabens lässt eine Realisierung innerhalb eines Jahres nicht zu. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									
8	Freiflächengestaltung Am Steintor	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	3.900	45.600	148.500	0	0	0	0	49.500	198.000	49.500
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen an das innerstädtische Lokalklima wurde die städtebauliche Zielsetzung für diesen Bereich angepasst. Anstelle der Baulückenschließung soll eine Würdigung des historischen Standortes nun durch Aufwertung der Platzsituation als Grünfläche mit Aufenthaltsqualität erreicht werden. Gleichzeitig trägt die barrierefreie Gestaltung des Kiosk-Umfeldes dazu bei, dass Treffpunkte mit wichtiger sozialer Funktion im Innenstadtbereich erhalten bleiben.									
9	Freiflächengestaltung Platz Am Bussebart	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	35.300	283.200	1.666.000	490.000	1.421.000	1.536.600	0	318.500	5.432.100	318.500
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				490.000	1.421.000	1.536.600				
	Erläuterungen:	Entsprechend der städtebaulichen Zielstellung ist die Gestaltung der Freiflächen und eines repräsentativen Theater-Vorplatzes mit hoher Aufenthaltsqualität und unterschiedlichen Nutzungsangeboten vorgesehen. Die Freiflächengestaltung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau des Volkstheaters. Aufgrund der Besonderheit des Bauvorhabens ist eine mehrjährige Bauzeit in Abschnitten vorgesehen. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2026/2027											
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
10	Brücke Bleichergraben	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	10.900	352.400	247.500	1.383.000	0	0	0	363.300	1.993.800	363.300
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				1.383.000						
	Erläuterungen:	Um die Wegesituation für Fußgänger und Radfahrer auf dem Mühlendamm zu verbessern, ist zwischen Neue Bleicherstraße und Mühlendamm der Neubau einer Fuß- und Radverkehrsbrücke über den Bleichergraben vorgesehen. Die Brücke soll ein hohes Maß an Ästhetik und Funktionalität aufweisen und sich in den vorhandenen Naturraum eingliedern. Bei dem Bleichergraben handelt es sich um ein geschütztes Biotop, sodass der Eingriff in den Naturraum möglichst gering gehalten werden muss. Die Besonderheit des Vorhabens bedingt eine mehrjährige Planungs- und Bauzeit. Um dennoch die zügige Umsetzung des Bauvorhabens zu gewährleisten, ist die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									
11	Umfeld Marienkirche	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	37.500	112.500	75.000	247.500	0	0	37.500	472.500	37.500
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				75.000	247.500					
	Erläuterungen:	Die Marienkirche prägt das Stadtbild am Neuen Markt. Die Sanierung des öffentlichen Umfeldes verbessert den Gesamteindruck des Objektes als wesentlichen touristischen Anziehungspunkt im Stadtzentrum. Ziel der Maßnahme ist die Sanierung mit hoher freiräumlicher Qualität unter Berücksichtigung der städtebaulichen Umgebung der Kirche sowie einer funktionsfähigen Verkehrsanbindung der angrenzenden Platzfläche. Die Besonderheit des Vorhabens bedingt eine mehrjährige Bauzeit. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									
12	Platzfläche Quartier 025 (Hafenmarkt)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	47.000	188.000	658.000	1.081.000	0	1.974.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung soll die Platzfläche neu gestaltet werden. Vorgesehen ist u.a. die Errichtung von Spielanlagen. Die Besonderheit des Vorhabens bedingt eine mehrjährige Bauzeit. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2026/2027											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
13	Querung Schnickmannstraße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	95.300	5.132.829	0	5.228.129	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Auf Basis der städtebaulichen Rahmenplanung soll die Anbindung des Stadtzentrums an den Stadthafen und umgekehrt verbessert werden. Diese Verbindung kann in Form eines Plateaus, aber auch auf Basis einer Brückenlösung errichtet werden. Dazu sind im Vorfeld umfangreiche Untersuchungen der Varianten durchzuführen. Die Kosten und die damit verbundene Förderung richtet sich im Wesentlichen nach der umzusetzenden Variante. Aufgrund des Leistungsumfanges ist das Vorhaben nicht in einem Jahr realisierbar.									
14	Stellplatzanlagen (Investiver Zuschuss Dritte)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	2.200.000	0	0	2.200.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung ist die Herstellung öffentlicher Stellplatzanlagen vorgesehen. Dafür stehen Stellplatzablösebeträge im städtebaulichen Sondervermögen zur Verfügung, die zweckgebunden eingesetzt werden müssen. Der Standort einer solchen Anlage ist im Zuge der Fortschreibung der städtebaulichen Planungen weiter zu präzisieren.									
15	Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	15.602.000	8.535.000	23.363.000	13.000.000	0	3.000.000	0	24.137.000	63.500.000	24.137.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				13.000.000		3.000.000				
	Erläuterungen:	Der Theaterneubau als Ersatz für das im Krieg zerstörte und danach provisorisch aufgebaute Theater ist eine Schwerpunktaufgabe innerhalb des Sanierungsgebietes. Das hohe Bauvolumen und die Besonderheit des Vorhabens bedingen eine mehrjährige Bauzeit. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist/war die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2026/2027											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
16	WoPas - Ersatzneubau Quartier 007 (investiver Zuschuss KOE)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	62.000	250.000	800.000	1.388.000	0	0	62.000	2.500.000	62.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			250.000							
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				800.000	1.388.000					
	Erläuterungen:	Bei dem Hochbauvorhaben handelt es sich um einen Ersatzneubau für die Errichtung von sozialen Schutzwohnungen für Opfer häuslicher Gewalt. Gemessen an der Bevölkerungszahl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock leitet sich unter Berücksichtigung der derzeit verfügbaren Kapazitäten eine konkrete Handlungsnotwendigkeit ab. Der Projektumfang erfordert eine mehrjährige Planungs- und Bauzeit. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									

2.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten der Haushaltsjahre			Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2027	2028	2029	
	in €			
im Haushaltsjahr 2026	18.365.100	7.265.000	6.043.700	0
Freiflächengestaltung An der Hege	1.485.000	861.300	990.000	0
Freiflächengestaltung Bleichergraben	212.000	508.700	517.100	0
Krämerstraße	327.800	1.883.100	0	0
Strandstraße (Westabschnitt)	592.300	955.400	0	0
Freiflächengestaltung Platz Am Bussebart	490.000	1.421.000	1.536.600	0
Brücke Bleichergraben	1.383.000	0	0	0
Umfeld Marienkirche	75.000	247.500	0	0
Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)	13.000.000	0	3.000.000	0
WoPas - Ersatzneubau Quartier 007 (Investiver Zuschuss KOE)	800.000	1.388.000	0	0
im Haushaltsjahr 2027	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen gesamt	18.365.100	7.265.000	6.043.700	0

2.2 Ergebnishaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	662.000	862.900	500.000	1.103.800	500.000	500.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	6.443.500	9.259.900	7.968.000	2.937.000	2.525.500	8.463.900
9.3	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.479.700	6.103.200	3.860.600	4.612.100	6.424.300	4.044.500
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9.3)	13.585.200	16.226.000	12.328.600	8.652.900	9.449.800	13.008.400
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.374.000	8.408.000	5.736.000	6.039.500	7.452.000	4.741.000
14	– Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	482.000	116.000	15.000	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
18.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.725.200	7.698.000	6.753.600	2.609.400	1.993.800	8.263.400
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18.1)	13.585.200	16.226.000	12.328.600	8.652.900	9.449.800	13.008.400
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

2.3 Finanzhaushalt 2026/2027							
Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	662.000	862.900	500.000	1.103.800	500.000	500.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.746.600	7.639.100	5.487.800	3.165.300	4.475.400	8.630.500
8.1	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.479.700	6.103.200	3.860.600	4.612.100	6.424.300	4.044.500
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8.1)	14.888.300	14.605.200	9.848.400	8.881.200	11.399.700	13.175.000
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.374.000	8.408.000	5.736.000	6.039.500	7.452.000	4.741.000
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	482.000	116.000	15.000	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
16.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.213.700	343.700	913.000	293.900	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16.1)	10.073.700	8.871.700	6.668.000	6.337.400	7.456.000	4.745.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	4.814.600	5.733.500	3.180.400	2.543.800	3.943.700	8.430.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.006.000	22.608.000	23.380.200	15.574.400	3.868.600	814.500
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.213.700	343.700	913.000	293.900	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	14.219.700	22.951.700	24.293.200	15.868.300	3.868.600	814.500
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	14.786.000	22.582.000	23.613.000	13.800.000	1.388.000	5.200.000
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	6.479.700	6.103.200	3.860.600	4.612.100	6.424.300	4.044.500
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	21.265.700	28.685.200	27.473.600	18.412.100	7.812.300	9.244.500
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-7.046.000	-5.733.500	-3.180.400	-2.543.800	-3.943.700	-8.430.000
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-2.231.400	0	0	0	0	0

2.3 Finanzhaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-2.231.400	0	0	0	0	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	4.814.600	5.733.500	3.180.400	2.543.800	3.943.700	8.430.000
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	28.480.478,05	33.295.078,05	39.028.578,05	42.208.978,05	44.752.778,05	48.696.478,05
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	33.295.078,05	39.028.578,05	42.208.978,05	44.752.778,05	48.696.478,05	57.126.478,05
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	1.209.700	339.700	909.000	289.900	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	-1.446.800	-1.948.900	0

3. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Fördergebiet Dierkow

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Fördergebiet Dierkow
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 14.01.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2026	2027
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.701.600 EUR	1.744.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.701.600 EUR	1.744.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2026	2027
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.142.000 EUR	997.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.210.500 EUR	49.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	931.500 EUR	947.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-776.600 EUR	-947.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	975.500 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.752.100 EUR	-947.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:

	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.972.376,18 EUR	5.919.975,85 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

HINWEISE:

Gemäß § 47 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 27.07. bis 07.08.2026 während der Öffnungszeiten im Kämmereramt in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 320, eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381-381/2005 gebeten.

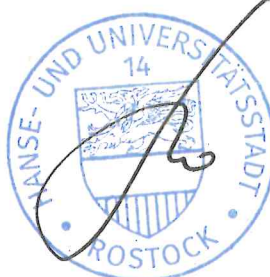
Rostock, den
Ort, Datum

23.07.2026



Oberbürgermeisterin

Öffentlich bekanntgemacht
durch Internetveröffentlichung unter
www.rostock.de/bekanntmachungen
am 24.07.2026
unter AZ: 111.527 - 049/020



3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Rostock- Dierkow

Die Gesamtmaßnahme Dierkow wurde 1993 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ aufgenommen. Dieses Programm wurde im Jahr 2002 mit neuen Qualitätsansätzen mit dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost (ISEK)“ fortgeführt. Im Jahr 2006 wurde Dierkow zusätzlich in das Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel dieses Programmes ist es, auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit neuen Lösungsansätzen, einer Abwärtsentwicklung in den Stadtteilen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund richtet sich das Programm „Soziale Stadt“ auch nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung, sondern vielmehr auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung aus.

Beginnend ab dem Jahr 2015 wurden die Sondervermögen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau Ost“-Aufwertung von Wohnquartieren“ und „Die Soziale Stadt“ zusammengefasst. Das entsprechende Fördergebiet wird als Gesamtmaßnahme betrachtet.

Seit dem Programmjahr 2020 wird das Förderprogramm „Die soziale Stadt“ unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte durch das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ fortgeführt.

Die letzte Antragstellung erfolgte für das Programmjahr 2022.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 05.06.1996 den Beschluss (Nr.801/27/1996) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Die 1. Fortschreibung und Änderung des Rahmenplanes erfolgte am 07.11.2001 mit Beschlussfassung (Nr. 0201/01-BV) durch die Bürgerschaft. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden das durch den Hauptausschuss beschlossene Integrierte Handlungskonzept (Nr. 1013/07-BV vom 15.01.2008), die durch die Bürgerschaft beschlossene 4. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2023/BV/4677) vom 17.01.2024 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2023.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme wurde die RGS gemäß Vertrag über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, von Entwicklungsmaßnahmen und über sonstige Planungs- und Projektentwicklungsleistungen beauftragt.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmeplans 2026/2027 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2026 i. H. von 2.701.600 EUR und im Ergebnishaushalt 2027 i. H. von 1.744.500 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2026 i. H. von 975.500 EUR und für 2027 i. H. von 0 EUR geplant.

Für nachfolgende Maßnahmen werden die finanziellen Mittel 2026/2027 im Wesentlichen eingesetzt:

- Geh- und Radweg Lorenzstraße
- Grünflächen Gutenbergstraße
- Neubau WC-Anlage Hinrichsdorfer Straße
- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen. Umverteilungen zwischen anderen Städtebaulichen Sondervermögen sind nicht vorgesehen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

31

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Dierkow" Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum																
		Angaben aus Muster 5a	Angaben aus Zwischenabrechnungen										Angaben lt. Maßnahmeplan			
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	FP 2028	FP 2029
Id		4	5	6	7	8	7	8			9	10	11	12	12	12
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	113.666,03	304.894,91	86.779,46	272.621,14	584.480,94	182.926,00	507.493,68	64.770,56	139.641,54	491.546,50	396.628,17	820.600,00	-	-	-
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	165.000,00	-	-	175.000,00	175.000,00	175.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 51.333,97	304.894,91	86.779,46	97.621,14	409.480,94	7.926,00	507.493,68	64.770,56	139.641,54	491.546,50	396.628,17	820.600,00	-	-	-
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 9.905,50														
5	+ Korrektur des Vortrages															
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)															
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres															
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	41.199,69														
9	+ Korrektur des Vortrages															
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)															
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)															
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres															
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-														
14	+ Korrektur des Vortrages															
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)															
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres															
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres															

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2014 für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Dierkow" (ehemals SUB Dierkow und SOS Dierkow) wurde am 09.10.2024 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Fortschreibung der Angaben für die Jahre 2015 -2024 für die liquiden Mittel und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfolgt anhand der Angaben aus den Zwischenabrechnungen. Für die Jahre 2025 bis 2027 werden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan 2026/2027 berücksichtigt.

3.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2026/2027 sind geplant:

EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	235.000	49.500	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Erträge	1.491.100	1.695.000	Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Stadt sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/ Land für öffentlich-nutzbare Objekte und Bestandsveränderungen
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	975.500	0	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.203.000	49.500	Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige und abgeschlossene Maßnahmen
– Sonstige laufende Aufwendungen	7.500	0	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.491.100	1.695.000	Bestandsverminderung öffentlich-nutzbare Objekte – Maßnahme

Im Finanzhaushalt 2026/2027 sind geplant:

EUR

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	235.000	49.500	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	931.500	947.600	Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt und Bestandsveränderungen
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	975.500	0	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.203.000	49.500	Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige und abgeschlossene Maßnahmen
– Sonstige laufende Auszahlungen	7.500	0	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-776.600	-947.600	Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden und Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt
– Sonstige Investitionsauszahlungen	975.500	0	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

Anlagen

- **Anlage 3.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 3.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2026/2027 sind für das Haushaltsjahr 2026 investive Maßnahmen vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigelegt.

3.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2026/2027 - Fördergebiet Dierkow

lfd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres 2026	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2027	2028	2029				
1	Geh- und Radweg Lorenzstraße			40.700	285.400	334.000	0	0	0	0	326.100	660.100	326.100
2	Grünflächen Gutenbergstraße			16.600	376.800	265.700	0	0	0	0	393.400	659.100	393.400
3	Neubau WC-Anlage an der Sporthalle Kurt-Schumacher-Ring 161a			0	0	375.800	0	0	0	0	0	375.800	0
Gesamt				57.300	662.200	975.500	0	0	0	0	719.500	1.695.000	719.500

3.1.3 Investitionsübersicht

Investitionsübersicht 2026/2027- Fördergebiet Dierkow

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
1	Geh- und Radweg Lorenzstraße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	40.700	285.400	334.000	0	0	0	0	326.100	660.100	326.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0					
	Erläuterungen:	Die Erneuerung des Geh- und Radweges ist aufgrund des aktuellen Zustandes notwendig. Im Interesse der Barrierefreiheit erfolgt die Umsetzung entsprechend der Richtzeichnungen "Barrierefreies Bauen auf öffentlichen Verkehrsflächen" der Stadt. Der Ausbau des Radweges soll zur Förderung des nichtmotorisierten Individualverkehrs beitragen. Die Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln, die gleichzeitig zur Energieeinsparung beitragen, ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Durch die Erneuerung des Gehweges soll auch die Vitalität der wegebegleitenden Bäume gesteigert werden.									
2	Grünflächen Gutenbergstraße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	16.600	376.800	265.700	0	0	0	0	393.400	659.100	393.400
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Nach Abschluss der privaten Investitionen im Wohnungsbau werden die öffentlichen Brachflächen im Bereich der Gutenbergstraße zu einem attraktiven Grünraum entwickelt und führen damit zur Aufwertung des Bereiches. Gemeinsam mit dem Ortsbeirat und den Einwohner*innen wurden die Flächen geplant.									

Investitionsübersicht 2026/2027- Fördergebiet Dierkow

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
3	Neubau WC-Anlage an der Sporthalle Kurt-Schumacher-Ring 161a	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	375.800	0	0	0	0	0	375.800	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Angrenzend an die Sporthalle Kurt-Schumacher-Ring 161a gibt es mehrere Freizeitbereiche im Grünen, wie den Sportplatz, den Skaterpark und Spielplätze, jedoch bisher keine öffentlichen Sanitäreinrichtungen. Auf Wunsch der Bewohner*innen vor Ort soll eine WC-Anlage neben der Sporthalle Kurt-Schumacher-Ring 161a errichtet werden.									

3.2 Ergebnishaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	190.000	190.000	235.000	49.500	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.019.500	1.694.000	1.491.100	1.695.000	0	0
9.3	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.531.700	940.000	975.500	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9.3)	2.741.200	2.824.000	2.701.600	1.744.500	0	0
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.714.200	1.122.500	1.203.000	49.500	0	0
14	– Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	7.500	7.500	7.500	0	0	0
18.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.019.500	1.694.000	1.491.100	1.695.000	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18.1)	2.741.200	2.824.000	2.701.600	1.744.500	0	0
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:	0					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

3.3 Finanzhaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	190.000	190.000	235.000	49.500	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.266.100	1.378.000	931.500	947.600	0	0
8.1	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.531.700	940.000	975.500	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8.1)	2.987.800	2.508.000	2.142.000	997.100	0	0
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.714.200	1.122.500	1.203.000	49.500	0	0
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	7.500	7.500	7.500	0	0	0
16.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16.1)	1.721.700	1.130.000	1.210.500	49.500	0	0
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.266.100	1.378.000	931.500	947.600	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	265.600	-438.000	-776.600	-947.600	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	265.600	-438.000	-776.600	-947.600	0	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	1.531.700	940.000	975.500	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.531.700	940.000	975.500	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.266.100	-1.378.000	-1.752.100	-947.600	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0	0	-820.600	0	0	0

3.3 Finanzhaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0	0	-820.600	0	0	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.266.100,00	1.378.000,00	931.500	947.600		
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.396.776,18	2.662.876,18	4.040.876,18	4.972.376,18		
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	2.662.876,18	4.040.876,18	4.972.376,18	5.919.975,85		
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8, 8.1 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0

4. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Fördergebiet Toitenwinkel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 14.01.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2026	2027
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.327.000 EUR	5.379.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.327.000 EUR	5.379.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2026	2027
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.701.000 EUR	2.544.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.176.000 EUR	49.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	2.525.000 EUR	2.494.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.029.600 EUR	-2.494.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.951.100 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.980.700 EUR	-2.494.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

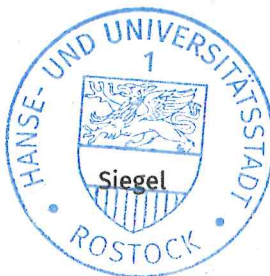
Nachrichtliche Angaben:	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.306.797,28 EUR	11.801.597,28 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

HINWEISE:

Gemäß § 47 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 27.07. bis 07.08.2026 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 320, eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381-381/2005 gebeten.

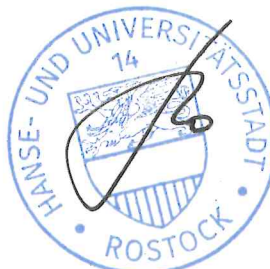
Rostock, den
Ort, Datum

23.07.2026



Oberbürgermeisterin

Öffentlich bekanntgemacht
durch Internetveröffentlichung unter
www.rostock.de/bekanntmachungen
am 24.07.2026
unter AZ: 111.527 - 049/025



4.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Rostock-Toitenwinkel

Die Gesamtmaßnahme Toitenwinkel wurde 1993 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ aufgenommen. Dieses Programm wurde im Jahr 2002 mit neuen Qualitätsansätzen mit dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost (ISEK)“ fortgeführt. Im Jahr 2006 wurde Toitenwinkel zusätzlich in das Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel dieses Programms ist es, auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit neuen Lösungsvarianten, einer Abwärtsentwicklung in den Stadtteilen entgegen zu wirken. Aus diesem Grund richtet sich das Programm „Die soziale Stadt“ auch nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung, sondern vielmehr auf die Förderung sozio-ökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung aus.

Beginnend ab dem Jahr 2015 wurden die Sondervermögen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau Ost“ – Aufwertung von Wohnquartieren und „Die Soziale Stadt“ zusammengefasst. Das entsprechende Fördergebiet wird als Gesamtmaßnahme betrachtet.

Seit dem Programmjahr 2020 wird das Förderprogramm „Die soziale Stadt“ unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte durch das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ fortgeführt.

Die letzte Antragstellung erfolgte für das Programmjahr 2022.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 05.06.1996 den Beschluss (Nr. 801/27/1996) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Die 1. Fortschreibung und Änderung des Rahmenplanes erfolgte am 07.11.2001 mit Beschlussfassung (Nr. 0201/01-BV) durch die Bürgerschaft. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden das durch den Hauptausschuss beschlossene Integrierte Handlungskonzept (Nr.1013/07/-BV vom 15.01.2008), die durch die Bürgerschaft beschlossene 4. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2023/BV/4677) vom 17.01.2024 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2023.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme wurde die RGS gemäß Vertrag über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, von Entwicklungsmaßnahmen und über sonstige Planungs- und Projektentwicklungsleistungen beauftragt.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmeplans 2026/2027 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2026 i. H. von 4.327.000 EUR und im Ergebnishaushalt 2027 i. H. von 5.379.900 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2026 i. H. von 1.951.100 EUR und für 2027 i. H. von 0 EUR geplant.

Für nachfolgende Maßnahmen werden finanzielle Mittel 2026/2027 im Wesentlichen eingesetzt:

- Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Straße
- Umgestaltung Weidendamm
- Toitenwinkler Stern
- Neubau WC Anlage am Bürgerpark
- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen. Umverteilungen zwischen anderen Städtebaulichen Sondervermögen sind nicht vorgesehen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Rt.Nr.	Datum/Indikator/Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1	Einwohnerzahl	Gesamt	194.978	197.218	198.308	198.994	199.146	199.380	200.621	200.111	201.194	201.671	201.898	206.031	207.492	208.516	209.085	209.477	209.755	209.271	210.802	211.692
	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	11.123	12.609	13.134	13.301	13.677	13.670	13.809	13.964	14.128	14.166	14.293	15.019	15.254	15.466	15.635	15.734	15.857	15.794	16.047	16.013	
	Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Schmarl	8.048	7.650	7.570	7.543	7.602	7.808	8.057	8.203	8.290	8.412	8.616	8.850	8.756	8.756	8.787	8.745	8.786	8.620	8.872	9.267	
	Stadtumbaugebiet Dierlow	11.247	10.542	10.470	10.269	10.364	10.302	10.409	10.522	10.623	10.579	10.615	10.655	10.916	10.916	10.926	11.029	10.994	10.901	10.920	11.180	
	Stadtumbaugebiet Taternwerk	14.331	13.241	13.007	12.830	12.590	12.408	12.465	13.218	13.623	13.679	13.691	13.655	13.864	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	13.784	14.000	
	Stadtumbaugebiet Lichtenhagen (Großwohnriedung)	11.994	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Nördliches Warenviertel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Einwohnerentwicklung %	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Schmarl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Dierlow	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Taternwerk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Lichtenhagen (Großwohnriedung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2011	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Schmarl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Dierlow	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Taternwerk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Lichtenhagen (Großwohnriedung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2015	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Schmarl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Dierlow	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Taternwerk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Lichtenhagen (Großwohnriedung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2015	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Schmarl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Dierlow	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Taternwerk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Lichtenhagen (Großwohnriedung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2021	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Schmarl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Dierlow	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Taternwerk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Lichtenhagen (Großwohnriedung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Wohnungsbestand (WE)	Gesamt	114.275	115.448	115.506	116.379	116.441	116.808	117.163	118.189	118.821	117.820	118.381	119.092	119.290	119.895	120.748	121.685	122.761	123.560	124.311	125.260
	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	7.748	7.880	7.852	7.896	7.905	7.917	7.918	7.918	7.956	8.060	8.106	8.284	8.651	8.739	8.857	8.868	9.016	9.222	9.311	9.465	9.465
	Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Stadtumbaugebiet Schmarl	5.090	5.074	5.017	5.033	5.035	4.938	4.964	4.973	4.974	5.061	5.062	5.061	5.058	5.059	5.096	5.096	5.101	5.114	5.114	5.114	5.114
	Stadtumbaugebiet Dierlow	7.089	6.934	6.811	6.754	6.722	6.686	6.686	6.686	6.686	6.686	6.686	6.687	6.765	6.765	6.838	6.889	6.886	6.886	6.919	7.182	
	Stadtumbaugebiet Taternwerk	8.788	8.576	8.531	8.463	8.298	8.210	8.160	8.214	8.222	7.944	7.962	7.966	7.991	7.994	8.036	8.081	8.081	8.081	8.227	8.494	
	Stadtumbaugebiet Lichtenhagen (Großwohnriedung)	6.794	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	WE-Leerstand Anzahl und in %	Gesamt	9.740 (8,5)	9.518 (8,2)	7.476 (6,5)	7.436 (6,4)	6.046 (5,2)	5.766 (4,9)	4.628 (4,0)	3.738 (3,2)	3.021 (2,5)	2.746 (2,3)	2.351 (2,0)	1.974 (1,7)	1.411 (1,2)	956 (0,8)	994 (0,8)	1.050 (0,9)	1.100 (0,9)	1.150 (0,9)	990 (0,7)	900 (0,7)
	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	860 (11,1)	490 (6,1)	342 (4,4)	394 (5,0)	350 (4,5)	246 (2,0)	185 (1,5)	140 (1,2)	107 (0,9)	140 (1,2)	153 (1,3)	154 (1,3)	90 (0,8)	58 (0,5)	52 (0,4)	44 (0,3)	38 (0,3)	30 (0,3)	30 (0,3)	60 (0,5)	
	Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	855 (16,8)	425 (20,1)	751 (15,0)	632 (12,6)	592 (11,9)	489 (9,9)	420 (8,4)	294 (5,9)	258 (5,1)	202 (4,0)	119 (2,4)	85 (1,7)	57 (1,1)	49 (1,0)	61 (1,2)	67 (1,3)	84 (1,6)	56 (1,1)	35 (0,7)	17 (0,3)	
	Stadtumbaugebiet Schmarl	1.020 (14,4)	109 (16,0)	773 (11,3)	764 (11,3)	644 (9,6)	529 (7,9)	495 (7,4)	470 (7,0)	318 (4,7)	285 (4,3)	213 (3,2)	197 (2,9)	112 (1,7)	85 (1,3)	98 (1,4)	98 (1,4)	112 (1,6)	83 (1,2)	62 (0,9)	62 (0,9)	
	Stadtumbaugebiet Dierlow	1.021 (14,4)	109 (16,0)	773 (11,3)	764 (11,3)	644 (9,6)	529 (7,9)	495 (7,4)	470 (7,0)	318 (4,7)	285 (4,3)	213 (3,2)	197 (2,9)	112 (1,7)	85 (1,3)	98 (1,4)	98 (1,4)	112 (1,6)	83 (1,2)	62 (0,9)	62 (0,9)	
	Stadtumbaugebiet Taternwerk	1.021 (14,4)	109 (16,0)	773 (11,3)	764 (11,3)	644 (9,6)	529 (7,9)	495 (7,4)	470 (7,0)	318 (4,7)	285 (4,3)	213 (3,2)	197 (2,9)	112 (1,7)	85 (1,3)	98 (1,4)	98 (1,4)	112 (1,6)	83 (1,2)	62 (0,9)	62 (0,9)	
	Stadtumbaugebiet Lichtenhagen (Großwohnriedung)	508 (7,5)	480 (22,4)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	372 (16,1)	
6	Wohnungsbestandsprognose	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Schmarl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Dierlow	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Taternwerk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Lichtenhagen (Großwohnriedung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Realisierter WE-Rückbau	Gesamt	1.618	-	178	373	296	278	101	78	62	-	-	117	21	6	7	7	12	19	46	13
	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	13	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	12	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Schmarl	189	-	27	59	-	-	59	22	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Dierlow	342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Taternwerk	666	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Lichtenhagen (Großwohnriedung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Gesamter Rückbau bis 2030	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Schmarl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Dierlow	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Taternwerk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtumbaugebiet Lichtenhagen (Großwohnriedung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	saniierter Gebäudebestand	absolut																				

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Toitenwinkel" Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum																
		Angaben aus Muster 5a	Angaben aus Zwischenabrechnungen										Angaben lt. Maßnahmeplan			
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	FP 2028	FP 2029
lfd		4	5	6	7	8	7	8			9	10	11	12	12	12
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	77.816,82	209.111,55	38.117,04	145.993,46	63.278,72	235.804,55	126.750,98	535.285,25	367.100,00	1.415.970,34	1.122.199,69	455.700,00	-	-	-
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	-	-	175.000,00	175.000,00	175.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	77.816,82	209.111,55	38.117,04	- 29.006,54	- 111.721,28	60.804,55	126.750,98	535.285,25	367.100,00	1.415.970,34	1.122.199,69	455.700,00	-	-	-
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 2.015,79														
5	+ Korrektur des Vortrages															
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)															
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres															
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des	- 6.233,86														
9	+ Korrektur des Vortrages															
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)															
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)															
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres															
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-														
14	+ Korrektur des Vortrages															
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)															
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres															
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres															

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2014 für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Toitenwinkel" (ehemals SUB Toitenwinkel und SOS Toitenwinkel) wurde am 09.10.2024 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Fortschreibung der Angaben für die Jahre 2015 -2024 für die liquiden Mittel und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfolgt anhand der Angaben aus den Zwischenabrechnungen. Für die Jahre 2025 bis 2029 werden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan 2026/2027 berücksichtigt.

4.1.1. Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2026/2027 sind geplant:

EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	224.900	49.500	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Erträge	2.151.000	5.330.400	Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Gemeinde sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/ Land für öffentlich nutzbare Objekte
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.951.100	0	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.168.500	49.500	Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige und abgeschlossene Maßnahmen
– Sonstige laufende Aufwendungen	7.500	0	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.151.000	5.330.400	Bestandsverminderung öffentlich-nutzbare Objekte – Maßnahme

Im Finanzhaushalt 2026/2027 sind geplant:

EUR

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	224.900	49.500	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.525.000	2.494.800	Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt sowie Abgang sonstiger Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte – Maßnahmen
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.951.100	0	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.168.500	49.500	Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Auszahlungen für aktivierungspflichtige und abgeschlossene Maßnahmen
– Sonstige laufende Auszahlungen	7.500	0	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.029.600	-2.494.800	Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den KOE
– Sonstige Investitionsauszahlungen	1.951.100	0	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

Anlagen

- **Anlage 4.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 4.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2026/2027 sind für das Haushaltsjahr 2026 investive Maßnahmen vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigelegt.

4.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2026/2027 - Fördergebiet Toitenwinkel

lfd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2027	2028	2029				
1	Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Straße			11.600	144.500	400.000	0	0	0	0	156.100	556.100	156.100
2	Umgestaltung Weidendamm			170.300	2.752.800	73.600	0	0	0	0	2.923.100	2.996.700	2.923.100
3	Toitenwinkler Stern			55.800	244.300	1.350.000	0	0	0	0	300.100	1.650.100	300.100
4	Neubau WC-Anlage am Bürgerpark			0	0	127.500	0	0	0	0	0	127.500	0
Gesamt				237.700	3.141.600	1.951.100	0	0	0	0	3.379.300	5.330.400	3.379.300

4.1.3 Investitionsübersicht

Investitionsübersicht 2026/2027 - Fördergebiet Toitenwinkel

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
1	Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Straße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	11.600	144.500	400.000	0	0	0	0	156.100	556.100	156.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der schlechte bauliche Zustand des Gehweges macht eine dringende Erneuerung erforderlich. Die Maßnahme trägt zur Verbesserung der Verkehrs- und Barrierefreiheit bei. Die Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln, die gleichzeitig zur Energieeinsparung beitragen, ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz.									
2	Umgestaltung Weidendamm	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	170.300	2.752.800	73.600	0	0	0	0	2.923.100	2.996.700	2.923.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der Weidendamm wird derzeit ausgebaut und trägt damit zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Sicherheit bei. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.									

Investitionsübersicht 2026/2027 - Fördergebiet Toitenwinkel

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
3	Toitenwinkler Stern	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	55.800	244.300	1.350.000	0	0	0	0	300.100	1.650.100	244.300
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Im Rahmen der Initiative "Zukunft des Wohnens" der Landesregierung ist an dem Standort sozialer Wohnungsneubau vorgesehen. Städtische Maßnahmen sollen zusätzlich die Senkung der Segregation unterstützen. Mit dem Toitenwinkler Stern will die Stadt eine Aufwertung des Freiraums, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Sitz- und Verweilmöglichkeiten und multifunktionale Nutzungen schaffen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung mit den Akteuren vor Ort wurde die zukünftige Nutzung abgestimmt. Die Umsetzung erfolgt in 2026.									
4	Neubau WC-Anlage am Bürgerpark	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	127.500	0	0	0	0	0	127.500	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der mit Städtebaufördermitteln errichtete Bürgerpark in Toitenwinkel mit seinen vielseitigen Spiel- und Sportangeboten hat sich zu einem gut besuchten Ort entwickeln. Durch die intensive Nutzung besteht der Bedarf an einer WC-Anlage, die in 2026 umgesetzt werden soll.									

4.2 Ergebnishaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	226.500	226.500	224.900	49.500	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	1.984.000	2.151.000	5.330.400	0	0
9.3	+Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.096.900	1.023.200	1.951.100	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9.3)	4.323.400	3.233.700	4.327.000	5.379.900	0	0
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.315.900	1.242.200	2.168.500	49.500	0	0
14	– Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	7.500	7.500	7.500	0	0	0
18.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	1.984.000	2.151.000	5.330.400	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18.1)	4.323.400	3.233.700	4.327.000	5.379.900	0	0
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

4.3 Finanzhaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	226.500	226.500	224.900	49.500		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.461.700	1.783.700	2.525.000	2.494.800		0
8.1	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.096.900	1.023.200	1.951.100	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8.1)	5.785.100	3.033.400	4.701.000	2.544.300	0	0
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.315.900	1.242.200	2.168.500	49.500		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	7.500	7.500	7.500	0		
16.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16.1)	4.323.400	1.249.700	2.176.000	49.500	0	0
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.461.700	1.783.700	2.525.000	2.494.800	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.772.200	-760.500	-1.029.600	-2.494.800		0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	3.772.200	-760.500	-1.029.600	-2.494.800	0	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	1.137.000	0			0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	4.096.900	1.023.200	1.951.100	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	5.233.900	1.023.200	1.951.100	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.461.700	-1.783.700	-2.980.700	-2.494.800	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0	0	-455.700	0	0	0

4.3 Finanzhaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0	0	-455.700	0	0	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.461.700	1.783.700	2.525.000	2.494.800		0
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.536.397,28	4.998.097,28	6.781.797,28	9.306.797,28		
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	4.998.097,28	6.781.797,28	9.306.797,28	11.801.597,28		
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8, 8.1 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0

5. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Fördergebiet Lichtenhagen

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Fördergebiet Lichtenhagen
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 14.01.2026 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2026	2027
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.639.900 EUR	5.533.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.639.900 EUR	5.533.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2026	2027
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.913.100 EUR	4.785.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.607.600 EUR	2.188.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	2.305.500 EUR	2.596.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-191.300 EUR	-922.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.621.500 EUR	2.535.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.812.800 EUR	-3.458.500 EUR

festgesetzt.

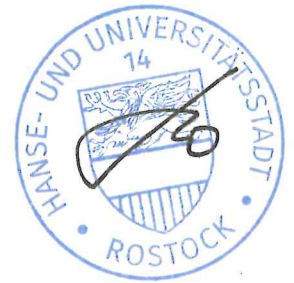
§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	560.600 EUR	1.770.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	8.117.300 EUR	10.714.200 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNG:

Zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2026/2027 des Städtebaulichen Sondervermögens "Fördergebiet Lichtenhagen"

1. Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Fördergebiet Lichtenhagen“ für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 560.600 Euro teilweise in Höhe von

300.000 Euro
(in Worten: dreihunderttausend Euro)

genehmigt.

2. Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Fördergebiet Lichtenhagen“ für das Haushaltsjahr 2027 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von

1.770.000 Euro
(in Worten: eine Million siebenhundertsiebzigtausend Euro)

genehmigt.

HINWEISE:

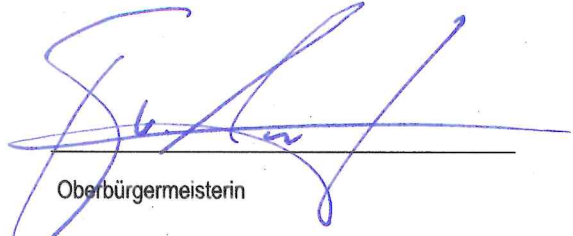
Gemäß § 47 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 27.07. bis 07.08.2026 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 320, eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381-381/2005 gebeten.

Rostock, den

23.07.2026

Ort, Datum




Oberbürgermeisterin

5.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Rostock- Lichtenhagen

Die Gesamtmaßnahme Lichtenhagen wurde 2019 in das Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel dieses Programmes ist es, auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit neuen Lösungsansätzen, einer Abwärtsentwicklung in den Stadtteilen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund richtet sich das Programm „Soziale Stadt“ auch nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung, sondern vielmehr auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung aus.

Seit dem Programmjahr 2020 wird das Förderprogramm „Die soziale Stadt“ unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte durch das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ fortgeführt.

Um eine Verstetigung im Fördergebiet zu erreichen, sind weitere Antragstellungen vorgesehen.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 30.01.2019 den Beschluss (Nr. 2018/BV/4203) über die Aufnahme des Stadtteils Rostock Lichtenhagen in die Städtebauförderung des Bundes und des Landes beginnend mit dem Programmjahr 2019 und Abgrenzung des dafür erforderlichen Fördergebiets gefasst. Weitere Arbeitsgrundlage bildet die durch die Bürgerschaft beschlossene 4. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2023/BV/4677) vom 17.01.2024 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2023.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme wurde die RGS gemäß Vertrag über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, von Entwicklungsmaßnahmen und über sonstige Planungs- und Projektentwicklungsleistungen beauftragt.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmeplans 2026/2027 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2026 i. H. von 6.639.900 EUR und im Ergebnishaushalt 2027 i. H. von 5.533.200 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2026 i. H. von 2.621.500 EUR und für 2027 i. H. von 2.535.600 EUR geplant.

Für nachfolgende Maßnahmen werden finanzielle Mittel 2026/2027 im Wesentlichen eingesetzt:

- Park Lichtenhagen - Planung und 1., 2. 3. und 4. BA
- Neubau Mecklenburger Allee - Planung
- Anbindung Mecklenburger Allee an B 103 - Planung
- Erneuerung Mecklenburger Allee
- Geh- und Radweg Flensburger Str. 1-7
- Beleuchtung Lichtenhagen
- Verkehrsberuhigung Groß Kleiner Weg inklusive Gehwegerneuerung

- Neubau Sporthalle Hundertwasser Gesamtschule (Investiver Zuschuss an den KOE)
- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen. Umverteilungen zwischen anderen Städtebaulichen Sondervermögen sind nicht vorgesehen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Prioritätenliste

1.

aktueller Stand des Rahmenplanes:

Rahmenplaner:

Beschluss:

Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes:

Stand der Fortschreibung des ISEK:

Die Bestandserfassung und Analyse ist abgeschlossen. Der Rahmenplan wird der Bürgerschaft im IV. Quartal 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Beschluss 4. Fortschreibung liegt vor- Nr. 2023/BV/4677 vom 17.01.2024

2.

Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme	in EUR	46.900.000	
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand: 7.2024)	in EUR	47.452.157	
dav. bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung:	in EUR	13.326.715	28,08%
dav. noch erforderlicher Finanzierungsbedarf:	in EUR	29.589.833	62,36%
sonstige Einnahmen	in EUR	2.834.333	5,97%
noch vorhandener Förderbedarf	in EUR	26.755.500	56,38%

3.

Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.

Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist bzw. wieviel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

lfd. Nr.	Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	davon bereits bewilligte Finanzhilfen Bund und Land	noch vorhandener Bedarf an Finanzhilfen Bund und Land	noch vorhandener Bedarf an Finanzhilfen Bund, Land und kommun. Eigenanteil (Städtebauförderung)	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Erläuterung der Einzelmaßnahme/Begründung der Priorität
		EUR	Finanzhilfen	EUR	EUR	EUR		
1.	Quartiersmanagement	2.015.000	333.333	1.010.000	1.515.000	0	2020 - 2033	Quartiersmanagement
2.	50.000-€-Bürgerprojekte	800.000	200.000	333.333	500.000	0	2020 - 2033	Partizipation der Bürger bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen

3.	Park Lichtenhagen	4.050.000	2.430.000	0	0	405.000	2025 - 2027	Aufwertung des Wohngebietsparks im Rahmen einer Bürgerbeteiligung
4.	Neubau Sporthalle Hundertwasser Gesamtschule	1.629.000	0	1.086.000	1.629.000	0	2027 - 2028	Neubau einer Sporthalle zur Sicherung des Schul- und Breitensports
5.	Beleuchtung Lichtenhagen	933.333	560.000	0	0	93.333	2025 - 2026	Erneuerung der Beleuchtung
6.	Windschutzmaßnahme (Nord) an der Stadtautobahn	400.000	0	240.000	360.000	40.000	2026 - 2027	Pflanz- und Aufwertungsmaßnahmen zum Wind- und Lärmschutz
7.	Geh- und Radweg Flensburger Straße 1 - 7	500.000	0	300.000	450.000	50.000	2027 - 2028	Barrierefreie Erneuerung des Gehweges einschließlich Querung der Güstrower Straße und Erneuerung des Barrierefreie Erneuerung der Gehwege mit teilweisen
8.	Gehwege Eutiner Straße	1.500.000	0	900.000	1.350.000	150.000	2028 - 2029	Wurzelschäden
9.	Erneuerung Eutiner Straße	1.200.000	0	720.000	1.080.000	120.000	2028	Erneuerung der Straße
10.	Neubau Mecklenburger Allee	2.600.000	96.667	1.463.333	2.195.000	260.000	2028 - 2029	Lückenschluss und Verbesserung der verkehrlichen Situation
11.	Anbindung Mecklenburger Allee an die B 103	2.500.000	96.667	1.403.333	2.105.000	250.000	2028 - 2029	Anbindung des Neubaus Mecklenburger Allee an die B103
12.	Erneuerung Mecklenburger Allee	1.800.000	66.667	1.013.333	1.520.000	180.000	2028 - 2029	Erneuerung der Mecklenburger Allee
13.	Erneuerung Güstrower-/Parchimer Straße	2.360.000	0	1.416.000	2.124.000	236.000		Erneuerung der Straße und Verbesserung des ruhenden Verkehrs
14.	Gehwege Bützowerstraße 14-16	250.000	0	150.000	225.000	25.000		Barrierefreie Erneuerung des Gehwegs
15.	Verkehrsberuhigung Groß-Kleiner Weg inkl. Gehwegenerneuerung	500.000	0	300.000	450.000	50.000		Aufpflasterungen in der Fahrradstraße und Gehwegenerneuerung
16.	Aufwertung Jugendhütte und Sportplatz Malchiner Straße	700.000	0	420.000	630.000	70.000		
17.	Windschutzmaßnahme (Mitte) an der Stadtautobahn	400.000	0	240.000	360.000	40.000		Pflanz- und Aufwertungsmaßnahmen zum Wind- und Lärmschutz
18.	Windschutzmaßnahme (Süd) an der Stadtautobahn	400.000	0	240.000	360.000	40.000		Pflanz- und Aufwertungsmaßnahmen zum Wind- und Lärmschutz
19.	Umfeld neuer S-Bahnhaltepunkt Groß Klein/Lichtenhagen	500.000	0	300.000	450.000	50.000		
20.	Spielplatz Lichtenhagen	500.000	0	300.000	450.000	50.000		Erneuerung bzw. Neubau eines Spielplatzes im FG nach Beschlussfassung der Spielplatzkonzeption
	Umbau Fahrradstraße Groß Kleiner Weg							ENTFÄLLT
21.	Neubau Gehwege Malchiner Str. 12a bis 19a	1.500.000	0	900.000	1.350.000	150.000		
22.	Erneuerung von Straßen und Wegen im Gebiet	2.500.000	0	1.500.000	2.250.000	250.000		Ist im Rahmen der laufenden Verkehrsuntersuchung zu konkretisieren.
	Bessere Vernetzung für Fußgänger und Radfahrer zu angrenzenden Stadtteilen (ist im Rahmenplan zu konkretisieren)		0	0	0	0		ENTFÄLLT
	Umgestaltung Stellplätze und Freifläche im Umfeld Universität/Wohnheime		0	0	0	0		ENTFÄLLT

	Reduzierung Stellplatzdefizite durch z.B. städtische Umbaumaßnahmen (ist im Rahmenplan zu konkretisieren)		0	0	0	0		ENTFÄLLT
23.	Umgestaltung Stellplätze Flensburger Straße	1.000.000	0	600.000	900.000	100.000		
24.	Errichtung einer öffentlichen Toilette	250.000	0	150.000	225.000	25.000		
25.	Aufwertung vorhandener Grünanlagen (durch den Rahmenplan zu konkretisieren)	1.200.000	0	720.000	1.080.000	120.000		
26.	Aufwertung der Freiräume im Bereich Möllner Straße - Süd	800.000	0	480.000	720.000	80.000		
27.	Ankauf von Grundstücken/Gebäuden	1.000.000	0	666.667	1.000.000	0	2021 - 2033	Ankauf von Brachflächen und Gebäuden zur weiteren Entwicklung durch die Stadt
28.	Rückbaumaßnahmen	1.000.000	0	666.667	1.000.000	0	2021 - 2033	Beseitigung von städtebaulichen Missständen, Konkretisierung im Zuge der Programmlaufzeit
29.	Städtebauliche Planung	180.000	82.667	37.333	56.000	0	2020 - 2033	Monitoring, ISEK und Kosten der städte-baulichen Planung (Verkehrsuntersuchungen etc.)
30.	Öffentlichkeitsarbeit	305.000	42.333	161.000	241.500	0	2020 - 2033	
31.	Verfügungsfonds	320.000	93.333	120.000	180.000	0	2020 - 2033	Stärkung bürgerschaftliches Engagement, Beteiligung und Aktivierung
	Summe	35.592.333	4.001.667	17.836.999	26.755.500	2.834.333		

Beantragte Einzelmaßnahmen aus dem Maßnahmenplan zum Förderantrag 2025 sind fett gedruckt.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Prioritätenliste zum Programmantrag 2024

Vorhaben, die sich bereits in der Durchführung befinden wurden aus der Prioritätenliste herausgenommen.

Die Prioritätenliste wurde im Zuge der Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans konkretisiert und einige Einzelvorhaben entfallen.

Entwicklung der Gesamtkosten zum Programmantrag 2024

Gegenüber 2024 haben sich die voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme von insgesamt 50.339.4480 € auf

47.452.157 €

verringert.

Dies liegt im Wesentlichen am Wegfall von Einzelvorhaben und an der Konkretisierung der Prioritätenliste.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestätigt, dass die Vorhaben in der Prioritätenliste den städtebaulichen Zielen entsprechen und einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität leisten.

Sie stehen somit im Einklang mit den Zielen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“.

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Lichtenhagen" Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum												
		Angaben aus den Zwischenabrechnungen							Angaben lt. Maßnahmeplan			
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	FP 2028	FP 2029
		8	7	8			9	10	11	12	12	12
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	-	-	74.541,07	85.143,49	473.005,11	1.174.969,79	1.422.696,15	1.400.200,00	892.900,00	31.300,00	9.700,00
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	-	507.493,68	64.770,56	-	491.765,50	1.422.696,15	1.400.200,00	892.900,00	31.300,00	9.700,00
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres											
5	+ Korrektur des Vortrages											
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)											
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres											
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres											
9	+ Korrektur des Vortrages											
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)											
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)											
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres											
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres											
14	+ Korrektur des Vortrages											
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)											
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres											
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres											

Hinweis:

Für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Lichtenhagen" liegen noch keine Jahresabschlüsse vor. Die Angaben für die Jahre 2019 -2024 für die liquiden Mittel und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfolgen anhand der Zwischenabrechnungen. Für die Jahre 2025 bis 2029 werden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan 2026/2027 berücksichtigt.

5.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2026/2027 sind geplant:

EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	986.100	303.000	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Erträge	3.032.300	3.344.600	Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Gemeinde sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/ Land für öffentlich nutzbare Objekte
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.621.500	1.885.600	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.592.600	2.173.600	Aufwendungen für städtebauliche Planungen, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige und abgeschlossene Maßnahmen und Unterhaltung der Außenanlagen
– Sonstige laufende Aufwendungen	15.000	15.000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.032.300	3.344.600	Bestandsverminderung öffentlich-nutzbare Objekte – Maßnahme

Im Finanzhaushalt 2026/2027 sind geplant:

EUR

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	986.100	303.000	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.305.500	2.596.900	Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt sowie Abgang sonstiger Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte – Maßnahmen
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.621.500	1.885.600	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.592.600	2.173.600	Auszahlungen für städtebauliche Planung, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Auszahlungen für aktivierungspflichtige und abgeschlossene Maßnahmen und Unterhaltung der Außenanlagen
– Sonstige laufende Auszahlungen	15.000	15.000	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-191.300	-922.900	Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den KOE
– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	650.000	investive Zuschüsse an den KOE
– Sonstige Investitionsauszahlungen	2.621.500	1.885.600	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

Anlagen

- **Anlage 5.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 5.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2026/2027 sind für die Haushaltsjahre 2026/2027 sowie für den Finanzplan bis 2029 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigelegt.

- **Anlage 5.1.4 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen:

- Park Lichtenhagen 4. BA
- Erneuerung Mecklenburger Allee
- Neubau Sporthalle Hundertwasser Gesamtschule
(Investiver Zuschuss an den KOE)

sind mit dem Haushaltsplan 2026/2027 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelananspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigelegt.

5.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2026/2027 - Fördergebiet Lichtenhagen

lfd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushalts vorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2027	2028	2029				
1	Park Lichtenhagen - Planung			264.400	335.700	60.000	0	0	0	0	600.100	660.100	600.100
2	Park Lichtenhagen - 1. BA Fitnessband			0	245.000	477.300	0	0	0	0	245.000	722.300	245.000
3	Park Lichtenhagen - 2. BA Teich und Gräben			0	0	381.100	0	0	0	0	0	381.100	0
4	Park Lichtenhagen - 3. BA Spielplatz und Rodelberg			0	0	381.100	0	0	0	0	0	381.100	0
5	Park Lichtenhagen - 4. BA Wege			0	0	45.000	260.600	300.000	0	0	0	605.600	0
6	Park Lichtenhagen - 5. BA Nord-Süd-Verbindung			0	0	0	0	0	311.200	300.000	0	611.200	0
7	Neubau Mecklenburger Allee			0	30.000	115.000	0	0	0	2.455.000	30.000	2.600.000	30.000
8	Anbindung Mecklenburger Allee an B 103			0	30.000	115.000	0	0	0	2.355.000	30.000	2.500.000	30.000
9	Erneuerung Mecklenburger Allee			0	30.000	100.000	900.000	700.000	70.000	0	30.000	1.800.000	30.000
10	Geh- und Radweg Flensburger Str. 1-7			0	15.000	55.000	130.000	0	300.000	0	15.000	500.000	15.000
11	Windschutzmaßnahme Nord an der Stadtautobahn			0	15.000	90.000	0	0	295.000	0	15.000	400.000	15.000
12	Gehwege Eutiner Straße			0	25.000	45.000	0	0	280.000	1.150.000	25.000	1.500.000	25.000
13	Beleuchtung Lichtenhagen			0	493.000	707.000	0	0	0	0	493.000	1.200.000	493.000
14	Erneuerung Eutiner Straße			0	50.000	50.000	0	50.000	850.000	200.000	50.000	1.200.000	50.000
15	Verkehrsberuhigung Groß Kleiner Weg inkl. Gehwegerneuerung			0	0	0	500.000	0	0	0	0	500.000	0

Investitionsprogramm 2026/2027 - Fördergebiet Lichtenhagen													
lfd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushalts vorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2027	2028	2029				
16	Neubau Sporthalle Hundertwasser Gesamtschule (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	0	650.000	1.000.000	0	0	0	1.650.000	0
Gesamt				264.400	1.268.700	2.621.500	2.440.600	2.050.000	2.106.200	6.460.000	1.533.100	17.211.400	1.533.100

5.1.3 Investitionsübersicht											
Fördergebiet Lichtenhagen 2026/2027											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
1	Park Lichtenhagen - Planung	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	264.400	335.700	60.000	0	0	0	0	600.100	660.100	600.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die Sanierung des Parks soll zur Aufwertung des Wohngebietes beitragen und neue attraktive Aufenthalts- und Freizeitmöglichkeiten schaffen. Im Vorfeld gab es in 2023 eine umfassende Bürger*innenbeteiligung. Der einzelnen Bauabschnitte geht eine umfassende Planung voraus, die in 2026 abgeschlossen sein wird.									
2	Park Lichtenhagen - 1. BA Fitnessband	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	245.000	477.300	0	0	0	0	245.000	722.300	245.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			477.300	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
	Erläuterungen:	Im Ergebnis der Bürger*innenbeteiligung, der zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel und den zeitlichen Abhängigkeiten zum Natur- und Artenschutz wurde der Park thematisch in Bauabschnitte unterteilt und wird zeitlich gestaffelt umgesetzt. Im 1. BA wird das Fitnessband mit verschiedenen Sportmöglichkeiten realisiert.									
3	Park Lichtenhagen - 2. BA Teich und Gräben	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	381.000	0	0	0	0	0	381.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			272.700	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
	Erläuterungen:	Im Ergebnis der Bürger*innenbeteiligung, der zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel und den zeitlichen Abhängigkeiten zum Natur- und Artenschutz wurde der Park thematisch in Bauabschnitte unterteilt und wird zeitlich gestaffelt umgesetzt. Im 2. BA werden Teich und Gräben instant gesetzt.									

Fördergebiet Lichtenhagen 2026/2027											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
4	Park Lichtenhagen - 3. BA Spielplatz und Rodelberg	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	381.100	0	0	0	0	0	381.100	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
	Erläuterungen:	Im Ergebnis der Bürger*innenbeteiligung, der zur Verfügung stehenden Städtebaufördermitteln und den zeitlichen Abhängigkeiten zum Natur- und Artenschutz, wurde der Park thematisch in Bauabschnitte unterteilt und wird zeitlich gestaffelt umgesetzt. Im 3. BA wird der Rodelberg aufgewertet und ein Spielplatz errichtet.									
5	Park Lichtenhagen - 4. BA Wege	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	45.000	260.600	300.000	0	0	0	605.600	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				260.600	300.000	0				
	Erläuterungen:	Im Ergebnis der Bürger*innenbeteiligung, der zur Verfügung stehenden Städtebaufördermitteln und den zeitlichen Abhängigkeiten zum Natur- und Artenschutz, wurde der Park thematisch in Bauabschnitte unterteilt und wird zeitlich gestaffelt umgesetzt. Im 4. BA werden die Wege erneuert. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2026 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
6	Park Lichtenhagen - 5. BA Nord-Süd-Verbindung	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	311.200	300.000	0	611.200	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
	Erläuterungen:	Im Ergebnis der Bürger*innenbeteiligung, der zur Verfügung stehenden Städtebaufördermitteln und den zeitlichen Abhängigkeiten zum Natur- und Artenschutz, wurde der Park thematisch in Bauabschnitte unterteilt und wird zeitlich gestaffelt umgesetzt. Im 5. BA werden die Nord-Süd-Verbindungen bedarfsgerecht angelegt.									

Fördergebiet Lichtenhagen 2026/2027											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
7	Neubau Mecklenburger Allee	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	30.000	115.000	0	0	0	2.455.000	30.000	2.600.000	30.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			115.000	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Der Neubau der Mecklenburger Allee dient dem Lückenschluss und soll die Wegebeziehungen verbessern. Geplant ist die Verlängerung/ der Neubau der Mecklenburger Allee entlang des Sonnenblumen Hochhauses. In 2025/2026 erfolgen die Planungen; die Umsetzung ist erst nach 2029 vorgesehen.									
8	Anbindung Mecklenburger Allee an B 103	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	30.000	115.000	0	0	0	2.355.000	30.000	2.500.000	30.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			115.000	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0					
	Erläuterungen:	Mit der Erweiterung der Mecklenburger Allee soll die direkte Anbindung an die Stadtautobahn B 103 erfolgen und die Wegebeziehungen im Stadtteil verbessert werden. In 2025/2026 erfolgen die Planungen, die Umsetzung ist erst nach 2029 vorgesehen.									
9	Erneuerung Mecklenburger Allee	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	30.000	100.000	900.000	700.000	70.000	0	30.000	1.800.000	30.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	700.000	70.000	0			
	Erläuterungen:	Der alte Teil der Mecklenburger Allee ist stark sanierungsbedürftig und muss dringend erneuert werden. Die Notwendigkeit der Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln wird derzeit geprüft. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung der Leistungen für 2027, 2028 und 2029 insgesamt 2027 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									

Fördergebiet Lichtenhagen 2026/2027											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
10	Geh- und Radweg Flensburger Str. 1-7	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	15.000	55.000	130.000	0	300.000	0	15.000	500.000	15.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der Gehweg ist aus der Richtung die einzige Möglichkeit zur Erreichung des Nahversorgungszentrums und des ÖPNVs. Der Zustand entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Geplant ist eine barrierefreie Erneuerung des Gehwegs.									
11	Windschutzmaßnahme Nord an der Stadtautobahn	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	15.000	90.000	0	0	295.000	0	15.000	400.000	15.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Im Rahmen der Städtebauförderung soll dieses Vorhaben als Klimaschutzmaßnahme durchgeführt werden. Ziel ist die Aufwertung des vorhandenen Baum- und Gehölzbestands entlang der Stadtautobahn. Der Baumbestand bietet einen wichtigen Schutz der umliegenden Bebauung vor Wind und Lärm.									
12	Gehwege Eutiner Straße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	25.000	45.000	0	0	280.000	1.150.000	25.000	1.500.000	25.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der Zustand des Gehwegs entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Zudem besteht durch Wurzeleinwüchse eine erhebliche Sturzgefahr. Vorgesehen ist die barrierefreie Erneuerung des Gehwegs.									

Fördergebiet Lichtenhagen 2026/2027											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
13	Beleuchtung Lichtenhagen	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	493.000	707.000	0	0	0	0	493.000	1.200.000	493.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			707.000	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen						0	0			
	Erläuterungen:	Die Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln, die gleichzeitig zur Energieeinsparung beitragen, ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Geplant ist der Austausch von 125 Straßenlaternen im Fördergebiet Lichtenhagen.									
14	Erneuerung Eutiner Straße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	50.000	50.000	0	50.000	850.000	200.000	50.000	1.200.000	50.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
	Erläuterungen:	Die Eutiner Straße entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Geplant ist der Ausbau und die Verbesserung der Eutiner Straße sowie die Neuordnung der Pkw-Stellplätze und die Schaffung von barrierefreien Übergängen.									
15	Verkehrsberuhigung Groß Kleiner Weg inkl. Gehwegerneuerung	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	500.000	0	0	0	0	500.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
	Erläuterungen:	Der Groß Kleiner Weg entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Durch die Erneuerung und Verbesserung der Verkehrsberuhigungen und Ausbau des vorhandenen Gehwegs soll die Verkehrssicherheit des Bereiches erfolgen.									

Fördergebiet Lichtenhagen 2026/2027											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
16	Neubau Sporthalle Hundertwasser Gesamtschule (Investiver Zuschuss an den KOE)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	650.000	1.000.000	0		0	1.650.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	1.000.000	0	0			
	Erläuterungen:	Am Standort Hundertwasser Gesamtschule ist der Neubau einer Sporthalle zwingend erforderlich, um den Schulsportbedarf abdecken zu können. Berücksichtigt werden soll eine hindernisfreie Gesamtsportfläche mit dem Regelmaß für Basketball. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt durch den KOE. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, damit der KOE die Ausschreibung insgesamt 2027 durchführen kann. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									

5.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Fördergebiet Lichtenhagen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten der Haushaltsjahre				Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2026	2027	2028	2029	
	in €				
im Haushaltsjahr 2024	937.000	0			0
Beleuchtung Lichtenhagen	707.000	0			0
Neubau Mecklenburger Allee	115.000	0			0
Anbindung Mecklenburger Allee	115.000	0			0
im Haushaltsjahr 2025	750.000	0			0
Park Lichtenhagen, 1. BA	477.300	0			0
Park Lichtenhagen, 2. BA	272.700	0			0
im Haushaltsjahr 2026 (neue VE)	0	260.600	300.000	0	0
Park Lichtenhagen, 4. BA	0	260.600	300.000		0
im Haushaltsjahr 2027 (neue VE)	0	0	1.700.000	70.000	0
Erneuerung Mecklenburger Allee	0	0	700.000	70.000	0
Neubau Sporthalle Hundertwasser Gesamtschule	0	0	1.000.000	0	0
Verpflichtungsermächtigungen gesamt	1.687.000	260.600	2.000.000	70.000	0

5.2 Ergebnishaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lichtenhagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	601.100	1.240.000	986.100	303.000	353.000	353.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.809.600	2.063.900	3.032.300	3.344.600	500.000	0
9.3	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.896.200	2.050.800	2.621.500	1.885.600	1.050.000	2.106.200
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9.3)	4.306.900	5.354.700	6.639.900	5.533.200	1.903.000	2.459.200
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.482.300	3.275.800	3.592.600	2.173.600	1.388.000	2.444.200
14	– Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
18.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.809.600	2.063.900	3.032.300	3.344.600	500.000	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18.1)	4.306.900	5.354.700	6.639.900	5.533.200	1.903.000	2.459.200
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

5.3 Finanzhaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lichtenhagen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	601.100	1.240.000	986.100	303.000	353.000	353.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.581.700	1.759.000	2.305.500	2.596.900	642.800	1.061.500
8.1	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.896.200	2.050.800	2.621.500	1.885.600	1.050.000	2.106.200
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8.1)	4.079.000	5.049.800	5.913.100	4.785.500	2.045.800	3.520.700
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.482.300	3.275.800	3.592.600	2.173.600	1.388.000	2.444.200
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16.1)	2.497.300	3.290.800	3.607.600	2.188.600	1.403.000	2.459.200
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.581.700	1.759.000	2.305.500	2.596.900	642.800	1.061.500
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.470.600	841.800	-191.300	-922.900	1.385.600	2.000.500
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.470.600	841.800	-191.300	-922.900	1.385.600	2.000.500
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	1.156.100	550.000	0	650.000	1.000.000	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	1.896.200	2.050.800	2.621.500	1.885.600	1.050.000	2.106.200
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.052.300	2.600.800	2.621.500	2.535.600	2.050.000	2.106.200
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.581.700	-1.759.000	-2.812.800	-3.458.500	-664.400	-105.700
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0	0	-507.300	-861.600	-21.600	955.800

5.3 Finanzhaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lichtenhagen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0	0	-507.300	-861.600	-21.600	955.800
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.581.700	1.759.000	2.305.500	2.596.900	642.800	1.061.500
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.471.100	4.052.800	5.811.800	8.117.300	10.714.200	11.357.000
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	4.052.800	5.811.800	8.117.300	10.714.200	11.357.000	12.418.500
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8, 8.1 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0

6. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Fördergebiet Nördliches Warnowrund

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Fördergebiet Nördliches Warnowrund
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 14.01.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2026	2027
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.549.900 EUR	4.547.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.549.900 EUR	4.547.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2026	2027
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.838.800 EUR	2.707.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.549.900 EUR	0 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	288.900 EUR	2.707.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	-2.707.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.549.900 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-3.549.900 EUR	-2.707.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

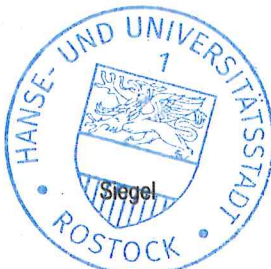
Nachrichtliche Angaben:	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.084.300 EUR	5.791.400 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

HINWEISE:

Gemäß § 47 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 27.07. bis 07.08.2026 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 320, eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381-381/2005 gebeten.

Rostock, den
Ort, Datum

23.07.2026



Oberbürgermeisterin

Öffentlich bekanntgemacht
durch Internetveröffentlichung unter
www.rostock.de/bekanntmachungen
am 24.07.2026
unter AZ: 111.527 - 049/023



6.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Nördliches Warnowrund

Mit Beschlussvorlage 2022/DV/3344 wurden nach Absage der Bundesgartenschau 2025 die Projektvorhaben des Rostocker Ovals in Kategorien unterteilt. Dabei wurde der Stadtpark als Kategorie B-Projekt klassifiziert. Es erfolgte eine Anpassung der Planung als Parkanlage ohne BUGA-Bezug (siehe Beschluss 2022/DV/3344-03 (ÄÄ). In Folge wurde der Umfang der Maßnahme deutlich reduziert. In Umsetzung befinden sich derzeit die Einzelvorhaben Warnowrund am Stadtpark, Brücke Hechtgraben und Freiflächengestaltung am Warnowrund.

Grundlage der Förderung sind folgende Beschlüsse der Bürgerschaft:

- Nr. 2023/BV/4677 vom 17.01.2024 – 4. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
- Nr. 2020/BV/1562 vom 02.12.2020 – Festlegung der Gebietsabgrenzung für ein Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB – „Nördliches Warnowrund“

Die Gesamtmaßnahme „Nördliches Warnowrund“ wurde 2020 in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgenommen. Ziel des Programms ist es, bauliche Strukturen und den öffentlichen Raum an neue und sich ändernde Bedarfe anzupassen. Ein Schwerpunkt liegt bei der Brachflächenentwicklung. Insbesondere umweltbezogene und ökologische Aspekte sollen stärker berücksichtigt werden. Die letzte Antragstellung für diese Gesamtmaßnahme erfolgte mit dem Programmjahr 2022; Kassenwirksamkeiten der Städtebaufördermittel stehen bis 2026 zur Verfügung.

Die Gesamtmaßnahme umfasst den Bereich der ehemaligen Deponie sowie ein östlich angrenzendes ehemals auch als Spülfeld genutztes Gebiet. Im Mittelpunkt der Gesamtmaßnahme steht die Umgestaltung eines ehemaligen Deponiegeländes zu einem attraktiven Stadtpark. In einem Teilbereich des Fördergebietes wird ebenfalls im Rahmen des Modellvorhabens des Bundes das „WarnowQuartier“ als neues innerstädtisches Quartier entwickelt. Ziel dieses Modellvorhabens ist es, bis 2026 die Städtebauförderung weiterzuentwickeln und beispielhafte Strategien und Ansätze für zukünftige Themen der Städtebauförderung, wie zum Beispiel die Nachverdichtung und Qualifizierung von bestehenden Stadtstrukturen sowie das Nebeneinander von Gewerbe, Wohnen, Freizeit und Sport, modellhaft zu entwickeln und den sozialen Zusammenhalt in den Städten unmittelbar zu stärken. Erreicht werden soll dieses Ziel mit einer kleinteiligen und vielfältigen Nutzungsmischung, die durch innovative Konzepte in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Energieversorgung, Wassermanagement und soziale Infrastruktur beispielhafte Lösungen für drängende Problemlagen unserer heutigen Zeit aufzeigt. Das Modellvorhaben wird zusätzlich unterstützt mit Mitteln des Bundes (25 Mio. €) und des Landes M-V (7,5 Mio. €).

Nach Absage der BUGA und entsprechenden Abstimmungen mit der Rechtsaufsicht im II./III. Quartal 2024 ist das Fördergebiet „Nördliches Warnowrund“ als Sondervermögen gem. § 64 Abs. 2 Satz 1 KV M-V zu führen.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme wurde die RGS gemäß Vertrag über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, von Entwicklungsmaßnahmen und über sonstige Planungs- und Projektentwicklungsleistungen beauftragt.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmeplans 2026/2027 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2026 i. H. von 3.549.900 EUR und im Ergebnishaushalt 2027 i. H. von 4.547.700 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2026 i. H. von 3.549.900 EUR und für 2027 i. H. von 0 EUR geplant.

Für nachfolgende Maßnahmen werden die finanziellen Mittel 2026/2027 im Wesentlichen eingesetzt:

- Warnowrund am Stadtpark
- Brücke Hechtgraben
- Freiflächengestaltung am Warnowrund

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen. Umverteilungen zwischen anderen Städtebaulichen Sondervermögen sind nicht vorgesehen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Nördliches Warnowrund"								
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
			Angaben aus Zwischenverwendungs- nachweisen		Angaben lt. Maßnahmeplan			
			2024	2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	FP 2028	FP 2029
lfd			1	2	3	4	5	6
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.344.399,68	2.575.043,67	3.261.000,00	-	-	-
2	-	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	-	-	-	-	-
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.344.399,68	2.575.043,67	3.261.000,00	-	-	-
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
5		+ Korrektur des Vortrages						
6		- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)						
7	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres						
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des						
9		+ Korrektur des Vortrages						
10		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)						
11		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)						
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres						
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
14		+ Korrektur des Vortrages						
15		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO- Doppik)						
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängenzum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres						

Hinweis:

Für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet "Nördliches Warnowrund" liegen noch keine Jahresabschlüsse vor. Die Angaben für 2024 für die liquiden Mittel und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfolgen anhand der Zwischenabrechnungen. Für die Jahre 2025 bis 2027 werden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan 2026/2027 berücksichtigt.

6.1.1. Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2026/2027 sind geplant:

EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Sonstige laufende Erträge	0	4.547.700	Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Stadt sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/ Land für öffentlich-nutzbare Objekte
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.549.900	0	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.549.900	0	Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	4.547.700	Bestandsverminderung öffentlich-nutzbare Objekte – Maßnahme

Im Finanzhaushalt 2026/2027 sind geplant:

EUR

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Sonstige laufende Einzahlungen	288.900	2.707.100	Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.549.900	0	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.549.900	0	Auszahlungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	-2.707.100	Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt
– Sonstige Investitionsauszahlungen	3.549.900	0	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

Anlagen

- **Anlage 6.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 6.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2026/2027 sind für das Haushaltsjahr 2026 investive Maßnahmen vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigelegt.

6.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2026/2027 - Fördergebiet Nördliches Warnowrund

lfd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2027	2028	2029				
1	Warnowrund am Stadtpark			57.900	145.200	1.277.700	0	0	0	0	203.100	1.480.800	203.100
2	Brücke Hechtgraben			26.500	402.900	114.800	0	0	0	0	429.400	544.200	429.400
3	Freiflächengestaltung am Warnowrund			500	364.800	2.157.400			0	0	365.300	2.522.700	365.300
Gesamt				84.900	912.900	3.549.900	0	0	0	0	997.800	4.547.700	997.800

6.1.3 Investitionsübersicht											
Investitionsübersicht - Fördergebiet Nördliches Warnowrund 2026/2027											
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
1	Warnowrund am Stadtpark	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	57.900	145.200	1.277.700	0	0	0	0	203.100	1.480.800	203.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Das Vorhaben ist Bestandteil des Warnowrundwegs im Zusammenhang im dem Rostocker Oval und erstreckt sich von der Hechtgraben- bis zu der Speckgrabenbrücke. Im Westen grenzt der Warnowrundweg an den Fährberg und im Osten führt er weiter durch das Warnowquartier. Er besteht aus einem 3 m breiten Gehweg, einem 3 m breiten Radweg und einem Joggingstreifen von 1 m Breite und wird beleuchtet. Die Maßnahme soll in 2026 abgeschlossen werden.									
2	Brücke Hechtgraben	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	26.500	402.900	114.800	0	0	0	0	429.400	544.200	429.400
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die vorhandene Brücke ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Für die Fortführung und Nutzbarkeit des 7 m breiten Warnowrundweges ist eine barrierefreie Verbreiterung zwingend erforderlich. Die Brücke fügt sich nahtlos in das Gesamtkonzept des Warnowrundweges ein. Das Vorhaben wird in 2026 beendet.									

Investitionsübersicht - Fördergebiet Nördliches Warnowrund 2026/2027											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen	davon bereits geleistet
					2027	2028	2029				
3	Freiflächengestaltung am Warnowrund	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	500	364.800	2.157.400	0	0	0	0	365.300	2.522.700	365.300
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Entlang des Warnowrundwegs am Stadtpark soll eine attraktive Aufenthaltsfläche auf der ehemaligen Deponie Dierkow entstehen. Vorgesehen ist die Schaffung wassergebundener Wege, Geländemodellierungen, Begrünungen und das Aufstellen von Stadtmobiliar (Bänke, Tische und Abfallbehälter). Die Maßnahme soll in 2026 abgeschlossen werden.									

6.2 Ergebnishaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Nördliches Warnowrund

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	4.547.700	0	
9.3	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.647.100	2.914.900	3.549.900	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9.3)	1.647.100	2.914.900	3.549.900	4.547.700		
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.647.100	2.914.900	3.549.900	0	0	0
14	– Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	4.547.700		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18.1)	1.647.100	2.914.900	3.549.900	4.547.700		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:	0					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

6.3 Finanzhaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Nördliches Warnowrund

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.499.100	1.296.300	288.900	2.707.100	1.345.100	
8.1	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.647.100	2.914.900	3.549.900	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8.1)	3.146.200	4.211.200	3.838.800	2.707.100	1.345.100	
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.647.100	2.914.900	3.549.900			0
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16.1)	1.647.100	2.914.900	3.549.900	0	0	0
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.499.100	1.296.300	288.900	2.707.100	1.345.100	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	148.000	1.618.600	0	-2.707.100	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	148.000	1.618.600	0	-2.707.100	0	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	1.345.100	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	1.647.100	2.914.900	3.549.900	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.647.100	2.914.900	3.549.900	0	1.345.100	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.499.100	-1.296.300	-3.549.900	-2.707.100	-1.345.100	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0	0	-3.261.000	0	0	0

6.3 Finanzhaushalt 2026/2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Nördliches Warnowrund

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0	0	-3.261.000	0	0	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.499.100	1.296.300	288.900	2.707.100	1.345.100	0
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	1.499.100	2.795.400	3.084.300	5.791.400	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	1.499.100	2.795.400	3.084.300	5.791.400	7.136.500	
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8, 8.1 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0

7. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Fördergebiet Lütten Klein

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Fördergebiet Lütten Klein
für das Haushaltsjahr 2027**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 14.01.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2027
einen Gesamtbetrag der Erträge von	41.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	41.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2027
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	49.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	41.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	8.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	16.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	24.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-8.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2027
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:

2027

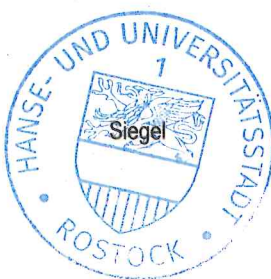
- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0,00 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 8.200 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0,00 EUR |

HINWEISE:

Gemäß § 47 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 27.07. bis 07.08.2026 während der Öffnungszeiten im Kämmereramt in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 320, eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381-381/2005 gebeten.

Rostock, den
Ort, Datum

23.07.2026



Oberbürgermeisterin

Öffentlich bekanntgemacht
durch Internetveröffentlichung unter
www.rostock.de/bekanntmachungen
am 24.07.2026
unter AZ: 111.527 - 049/022



7.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Rostock- Lütten Klein

Mit Beschluss Nr. 2023/BV/4677 vom 17.01.2024 hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die 4. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) beschlossen. Im Ergebnis der 4. Fortschreibung wurde der Stadtteil Lütten Klein in die Kategorie „Gebietstyp III“ als Stadtentwicklungsgebiet mit Handlungsbedarf, wie bereits bei der 3. Fortschreibung ISEK, eingestuft.

Es ist daher beabsichtigt, Lütten Klein beginnend mit dem Programmjahr 2027 in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ aufzunehmen. Abstimmungen und Vorortbesprechungen mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V fanden bereits in den letzten Monaten statt. Derzeit erfolgen die Abstimmungen mit den Fachämtern und dem Land zur Festlegung der Fördergebietsgrenzen, so dass voraussichtlich im II. Quartal 2026 der entsprechende Beschluss durch die Bürgerschaft gefasst werden kann. Die Erarbeitung eines Rahmenplans sowie die Erstellung des Monitorings sind in Vorbereitung.

Errichtet zwischen 1964 und 1975 war der Rostocker Stadtteil Lütten Klein die erste und größte Großwohnsiedlung im Nordwesten der Stadt. Das städtebauliche Bild des Stadtteils wird nun nach 50 Jahren durch sanierungsbedürftige öffentliche Straßen und Gehwege geprägt, die heutigen Nutzungsanforderungen, z. B. an Barrierefreiheit, nicht mehr genügen. Lütten Klein hat ein Generationsproblem, der Stadtbereich ist durch eine zunehmende Überalterung gekennzeichnet. Um gegenzusteuern und den Stadtbereich attraktiv für Familien und jüngere Generationen zu gestalten, ist Handlungsbedarf erforderlich.

Trotz eines größeren Stadtteilzentrums mit einer guten Versorgung mit Einzelhandel, Kultur und Dienstleistungen verliert Lütten Klein an Bedeutung und Kraft. Die Einwohner werden weniger und älter, eine soziale Vermischung ist aufgrund der kleinen Wohnungen kaum möglich. Ein hoher Anteil an Beziehern von Sozialleistungen ermöglicht keine wirtschaftliche, kulturelle und soziale Stabilität.

Primär die signifikanten sozialen und wohnungswirtschaftlichen Polarisierungstendenzen, aber auch die sekundären Abwärtstendenzen von sozialen und Dienstleistungsangeboten sowie die Missstände im öffentlichen Raum (Wege, Plätze, ...) sind zwingend aufzufangen. Dies soll unter anderem mit Hilfe von Städtebaufördermitteln erfolgen.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme wurde die RGS gemäß Vertrag über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, von Entwicklungsmaßnahmen und über sonstige Planungs- und Projektentwicklungsleistungen beauftragt.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmeplans 2027 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2027 i. H. von 41.400 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2027 i. H. von 24.400 EUR geplant.

Für nachfolgende Maßnahmen werden die finanziellen Mittel 2027 im Wesentlichen eingesetzt:

- Park am Fischerdorf 1. BA
- Öffentlichkeitsarbeit

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen. Umverteilungen zwischen anderen Städtebaulichen Sondervermögen sind nicht vorgesehen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

7.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2027 sind geplant:

EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	17.000	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	24.400	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte – Maßnahmen
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.400	Städtebauliche Planung, Monitoring, Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Sonstige laufende Aufwendungen	10.000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

Im Finanzhaushalt 2027 sind geplant:

EUR

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2027	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	17.000	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.200	Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	24.400	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte – Maßnahmen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.400	Städtebauliche Planung, Monitoring, Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Sonstige laufende Auszahlungen	10.000	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.200	Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden
– Sonstige Investitionsauszahlungen	24.400	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

Anlagen

- **Anlage 7.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 7.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2027 sind für das Haushaltsjahr 2027 sowie für den Finanzplan bis 2029 investive Maßnahmen vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigefügt.

7.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2027 - Fördergebiet Lütten Klein

lfd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres 2027	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor-jahres bereit-gestellte Mittel	Gesamtein-/aus-zahlungen	davon bereits geleistet
							2028	2029	2030				
1	Park am Fischerdorf, 1. BA			0	0	24.400	55.000	106.500	205.000	0	0	390.900	0
2	Park am Fischerdorf, 2. BA			0	0	0	94.800	0	227.700	0	0	322.500	0
3	Kopenhagener Straße			0	0	0	0	313.000	0	2.170.000	0	2.483.000	0
4	Gehwege Helsinkier Straße			0	0	0	0	135.000	0	2.465.000	0	2.600.000	0
5	Erneuerung Helsinkier Straße			0	0	0	304.000	65.000	0	2.131.000	0	2.500.000	0
6	Grünraum Stockholmer Straße			0	0	0	0	17.500	31.700	471.700	0	520.900	0
7	Warnowalle, 1. BA (Osloer Straße - Ostseeallee)			0	0	0	124.500	0	0	996.000	0	1.120.500	0
Gesamt				0	0	24.400	578.300	637.000	464.400	8.233.700	0	9.937.800	0

7.1.3 Investitionsübersicht

Investitionsübersicht 2027- Fördergebiet Lütten Klein

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2027	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
					2028	2029	2030				
1	Park am Fischerdorf, 1. BA	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	24.400	55.000	106.500	205.000	0	0	390.900	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neue veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Ziel ist die Neugestaltung einer generationsübergreifenden Spiel- und Freizeitanlage, für jede Altersgruppe, inklusiv und mit Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Erholung. Die Einbindung der Spiellandschaft erfolgt in den Park am Fischerdorf als zentralen Wohngebietspark der Stadtteile Lütten Klein und Evershagen. Die Ideen hierzu sind im letzten Jahr in einem gemeinsamen Beteiligungsprozess entstanden. Im 1. Bauabschnitt soll die Umsetzung der Spiellandschaft erfolgen.									
2	Park am Fischerdorf, 2. BA	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	94.800	0	227.700	0	0	322.500	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neue veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Ziel ist die Neugestaltung einer generationsübergreifenden Spiel- und Freizeitanlage, für jede Altersgruppe, inklusiv und mit Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Erholung. Die Einbindung der Spiellandschaft erfolgt in den Park am Fischerdorf als zentralen Wohngebietspark der Stadtteile Lütten Klein und Evershagen. Die Ideen hierzu sind im letzten Jahr in einem gemeinsamen Beteiligungsprozess entstanden. Im 2. Bauabschnitt soll die Freizeitanlage und der Jugendtreff umgesetzt werden.									

Investitionsübersicht 2027- Fördergebiet Lütten Klein

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2027	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
					2028	2029	2030				
3	Kopenhagener Straße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	313.000	0	2.170.000	0	2.483.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die Straße ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Nutzungsanforderungen. Die Erneuerung der Straße erfolgt einschließlich Beleuchtung, Neuordnung der Pkw-Stellplätze und Schaffung von barrierefreien Übergängen.									
4	Gehwege Helsinkier Straße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	135.000	0	2.465.000	0	2.600.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die Gehwege sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den heutigen Nutzungsanforderungen. Die Erneuerung der Gehwege erfolgt barrierefrei.									

Investitionsübersicht 2027- Fördergebiet Lütten Klein

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2027	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
					2028	2029	2030				
5	Erneuerung Helsinkier Straße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	304.000	65.000	0	2.131.000	0	2.500.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die Straße ist sanierungsbedüftig und entspricht nicht mehr den heutigen Nutzungsanforderungen. Die Erneuerung der Straße erfolgt einschließlich Beleuchtung, Neuordnung der Pkw-Stellplätze und Schaffung von barrierefreien Übergängen.									
6	Grünraum Stockholmer Straße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	17.500	31.700	471.700	0	520.900	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Durch die Aufwertung des vorhandenen Grünraums sollen Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen und die Wegebeziehungen/Mobilität verbessert werden.									
7	Warnowallee, 1. BA (Osloer Straße-Ostseeallee)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	124.500	0	100	996.000	0	1.120.600	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die Straße ist sanierungsbedüftig und entspricht nicht mehr den heutigen Nutzungsanforderungen. Die Erneuerung der Straße erfolgt einschließlich Beleuchtung und Schaffung eines Kreisverkehrs im Bereich Warnowallee/Ostseeallee.									

7.2 Ergebnishaushalt 2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lütten Klein

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze einschl. Nachträge 2026	Ansatz 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten 2030
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	17.000	175.000	349.000	689.200
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
9.3	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	24.400	578.300	637.000	723.400
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9.3)	0	0	41.400	753.300	986.000	1.412.600
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	31.400	738.300	971.000	1.397.600
14	– Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	10.000	15.000	15.000	15.000
18.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18.1)	0	0	41.400	753.300	986.000	1.412.600
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:	0					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

7.3 Finanzhaushalt 2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lütten Klein

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze einschl. Nachträge 2026	Ansatz 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten 2030
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	17.000	175.000	349.000	689.200
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	8.200	551.800	444.400	456.000
8.1	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	24.400	578.300	637.000	723.400
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8.1)	0	0	49.600	1.305.100	1.430.400	1.868.600
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	31.400	738.300	971.000	1.397.600
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	10.000	15.000	15.000	15.000
16.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16.1)	0	0	41.400	753.300	986.000	1.412.600
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0	0	8.200	551.800	444.400	456.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	16.200	26.500	192.600	267.400
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	16.200	26.500	192.600	267.400
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	24.400	578.300	637.000	723.400
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	24.400	578.300	637.000	723.400
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)			-8.200	-551.800	-444.400	-456.000
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0	0	0	0	0	0

7.3 Finanzhaushalt 2027

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lütten Klein

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze einschl. Nachträge 2026	Ansatz 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten 2030
		in €					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0	0	0	0	0	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0	0	8.200	551.800	444.400	456.000
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	8.200	560.000	1.004.400
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	0	0	8.200	560.000	1.004.400	1.460.400
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8, 8.1 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0	0	0	0	0